



Hardy Krüger liest im nt

Hardy Krüger, erfolgreicher Schauspieler und Autor, verbrachte wesentliche Jahre seines Lebens auf der Farm Mornella am Fuße des Kilimandscharo. Aus dem jüngsten seiner inzwischen 12 Bücher, „Szenen eines Clowns“, liest der Weltenbummler am Sonntag, dem 7. Dezember, 20 Uhr, im Großen Saal des nt.



Sonderpreise für Ki-Hyun Park

Ki-Hyun Park, seit 2002 Bassist am Opernhaus Halle, hat im November den internationalen Dvorák-Gesangswettbewerb am Prager Nationaltheater gewonnen. Neben dem Dvorák-Wettbewerb errang Ki-Hyun Park auch Sonderpreise wie den Interpretationspreis, den Sonderpreis des Nationaltheaters in Prag sowie den Mozartpreis. An dem Wettbewerb nahmen etwa 90 Kandidaten aus fast zehn Ländern teil.



Schlittenfahrt im Konzert

1796 komponierte Leopold Mozart – wenige Wochen vor der Geburt seines Sohnes Wolfgang Amadeus – die „Musikalische Schlittenfahrt“. Zu hören ist sie am Sonntag, dem 7. Dezember, 11 Uhr, im neuen theater. Dirigent ist Henning Vestmann. Durch das Programm führt Hermann Große-Jäger.

Startschuss für Händel-Karten

Karten für die Händel-Festspiele vom 3. bis 13. Juni 2004 können seit Dienstag, dem 2. Dezember, weltweit bestellt werden. Mit dem offiziellen Startschuss zum Vorverkauf der Tickets haben Musikliebhaber aus aller Welt die Möglichkeit, Bestellungen im Internet, per E-Mail, per Fax oder schriftlich sowie bei einem halleschen CallCenter zu bestellen.

(ausführlich Seite 2)

Freie Fahrt für behinderte Kinder

Zum UNO-Welttag der Menschen mit Behinderung lädt der Fachverband der Schausteller Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle behinderte Kinder und Jugendliche am Mittwoch, dem 3. Dezember, von 10 bis 13 Uhr zur kostenfreien Fahrt auf Kinderkarussell, Riesenrad, Autoscooter und Jaguar auf den Hallmarkt ein.

Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Dr. Toralf Fischer, städtischer Behindertenbeauftragter, eröffnen diesen Vormittag zusammen mit dem 1. Vorsitzenden des Verbandes, Werner Meyer, um 10.30 Uhr. Der Weihnachtsmann wird kleine Präsente der Schausteller verteilen. Für die Kinder gibt es preisgünstige Angebote an Getränken, Süßwaren und am Imbiss. Erwartet werden Kinder aus den drei Schulen für Geistigbehinderte und den Landesbildungszentren für Körperbehinderte, Blinde und Gehörlose.

Adventsmarkt im Akazienhof

Am Sonnabend, dem 6. Dezember, findet im Förderwohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung im Akazienhof, Beesener Straße 15, ein Adventsmarkt statt. 15 Uhr werden die Gäste durch den Heimbeirat und die Leitung des Förderwohnheims begrüßt. Im Anschluss daran erklingt Weihnachtsmusik zum Mitsingen. Ab 15.30 Uhr wird von der Theatergruppe des Förderwohnheims Akazienhof „Die Hofnarren“ das Krippenspiel aufgeführt. Ab 16 Uhr erwartet die Besucher rund um den Brunnen ein buntes Markttreiben mit Verkaufständen, Mal- und Bastelstraße und verschiedenen Hütten mit Speisen und Getränken. 17.30 Uhr werden Turmbläser weihnachtliche Melodien anstimmen.

Wieder Scheine für Frauen-Nacht-Taxi

Frauen-Nacht-Taxi-Scheine, so die Information des Büros für Gleichstellung, sind derzeit noch erhältlich. Einwohnerinnen der Stadt Halle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erhalten die Gutscheine, die bis 31. Dezember gültig sind, im Rathaus, Zimmer 126. Ab 7. Januar werden Gutscheine für 2004 ausgegeben.

Kostenfreie Karten für Adventskonzert an der Konzerthallenkasse

Stadt und Bundeswehr laden gemeinsam ein

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Oberst Wolfram Althoff, Kommandeur im Verteidigungsbezirk 81, laden Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, dem 9. Dezember, 19.30 Uhr, zum festlichen Adventskonzert in die Ulrichskirche ein. Kostenlose Eintrittskarten können sich Interessierte an der Konzerthallenkasse abholen. Geöffnet ist am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr und am Dienstag von 10 bis 13 Uhr.

Im Rahmen des Konzerts in der Ul-

Dagmar Szabados eröffnete den Weihnachtsmarkt und verteilte Zuckerbrezeln



Bürgermeisterin Dagmar Szabados übergab am 24. November symbolisch das Weihnachtsmarkt-Zepter an den Weihnachtsmann. Bis zum 21. Dezember laden etwa 100 Hütten zum Bummeln, Sehen und Kaufen ein. Zuckerbrezeln gehören selbstverständlich dazu. Der Weihnachtsmarkt ist von 10 bis 20 Uhr, sonnabends bis 21 Uhr geöffnet. Foto: Th. Ziegler

Am Nikolaustag tritt das Rumpel-Pumpel-Theater auf

Auf der halleschen Weihnachtsmarkt-Bühne beginnt jeden Tag 15 Uhr das Programm

(abu) Lustig, heiter, musikalisch, aber auch besinnlich geht es in diesen Tagen während der Adventszeit auf der Weihnachtsmarkt-Bühne vor dem Kaufhaus Wöhrl zu.

Noch bis Sonntag, den 21. Dezember, können Besucher des Weihnachtsmarktes täglich ab 15 Uhr Künstlern auf der Bühne zusehen und -hören. Die halleschen Puppenspieler Horst Günther, Jacob Simon, Frieder Simon und Friedhart Faltin laden regelmäßig zu ihrem Programm ein. Im Repertoire haben sie „Rumpelstilzchen“, „Kasper und die Wunderblume“, „Das Lebenswasser“, „Der gestiefelte Kater“ und das „Spiel aus dem Weihnachtsmannsack“.

Der Kinderzirkus „Ach Quatsch“ möchte noch viermal mit seinem Programm die kleinen Weihnachtsmarktbesucher begeistern, und die Mitmach-Theater-Gruppe „Sälawih“ sorgt mit ihrer „Wirren Weihnacht“ für Aufregung und Stimmung.

Die halleschen Künstler Micha Most und Georg Möser lassen den Teufel Totofritz spannende Abenteuer erleben. Zum Nikolaustag am Sonnabend, dem 6. Dezember, tritt das Rumpel-Pumpel-Theater mit seinem Weihnachtsprogramm auf.

Neben Theater kommt auch die Musik nicht zu kurz. Tanzende Weihnachtsmänner sind mit der Gruppe „The Jingle Bells – Die singenden, swingenden Ruprech-

te“ noch einmal am 18. Dezember zu erleben. Violine, Gitarre und seine eigene Stimme – damit entführt Toni Geiling das Publikum auf eine weihnachtliche Reise durch Finnland, Irland, Nepal und natürlich auch Deutschland.

Das Vokal-Ensemble cantus firmus stellt sich mit einem umfangreichen Weihnachtslieder-Repertoire vor. Die Original Saaletaler präsentieren ihr weihnachtliches Programm.

Rockig wird es mit der Jugendband der Evangeliumsgemeinde. Bläsermusik zur Weihnacht wird vom Jugendblasorchester der Kooperativen Gesamtschule „Humboldt“ sowie von Joachim Gall und (Fortsetzung auf Seite 8)

Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale) informiert

Seminar für Existenzgründer

Vom 13. bis 16. Januar 2004 findet im Bio-Zentrum Halle, Seminarraum 2, Weinbergweg 22, jeweils in der Zeit von 8 bis 14 Uhr, ein Seminar zur Existenzgründung statt.

Wegen der begrenzten Kapazitäten wird um telefonische Anmeldung im Existenzgründerbüro der Wirtschaftsförderung Halle bei André Schulz (Telefon: 03 45/2 21-47 77) oder Nadja Punke (Telefon: 03 45/2 21-47 62) gebeten. Die telefonischen Anmeldungen gelten als verbindlich.

Das kostenfreie Seminar zum Thema „Existenzgründung – Existenzfestigung“ findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Förderung von Existenzgründungen und Entwicklung von Unternehmen in Halle – FEE Halle“ statt. Veranstalter ist das Existenzgründerbüro der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle in Kooperation mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle. Auf dem Seminarplan stehen Themen wie Markterkundung mit Standortwahl, Buchführung, Unternehmensbesteuerung oder Gewinnermittlung.

richskirche rufen die Oberbürgermeisterin und der Kommandeur zu einer Spendenaktion auf: Der Erlös soll an die Aktion „Wir helfen“ gehen.

Empfänger ist der Unterstützungsverein der Mitteldeutschen Zeitung, der aktive Hilfe für bedürftige Kinder in Halle und der Region anbietet.

Gerade in der Vorweihnachtszeit, so die Veranstalter, sollte jenen geholfen werden, die sonst keine Lobby haben. Das außerordentliche Adventskonzert

wird gestaltet vom Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt und dem Jugendchor der Stadt Halle. Auch nt-Intendant Peter Sodann beteiligt sich mit einer Rezitation. Neben bekannten Orchesterbearbeitungen Giuseppe Verdis, Engelbert Humperdincks, Georg Friedrich Händels und weiterer Komponisten enthält das Programm beliebte und bekannte Lieder zur Weihnacht. Organist Anthony Jenner spielt Werke von Max Reger und Felix Mendelssohn-Bartholdy.

„Diamantene“ Ehepaare im Stadthaus

Am Montag, dem 1. Dezember, begrüßte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler im Stadthaus 35 Ehepaare, die seit dem 1. Juli dieses Jahres ihr „diamantenes“ Ehejubiläum feiern konnten. Die Ehepaare wurden mit Blumen und einer Flasche Sekt beglückwünscht und erhielten die Urkunde des Ministerpräsidenten sowie die Kelche aus der Harzer Manufaktur in Derenburg. Für die musikalische Umrahmung der Feststunde sorgte Thomas Wittenbecher mit „High Society“.

Weihnachtsliedersingen am Eselsbrunnen

Zum Weihnachtsliedersingen wird rund um den Eselsbrunnen eingeladen. Am Sonnabend, dem 13. Dezember, 11 Uhr, kann jeder, der Lust hat, mitinstimmen in die Lieder von Lehrer-, Kinder- und Volkschören gemeinsam mit Turmbläsern.

Umweltkalender sind ausverkauft

Die Umweltkalender für das kommende Jahr sind nach Informationen des Fachbereiches Umwelt restlos ausverkauft. Noch vorhanden sind die Terminhefte mit den Daten der Sperrmüllentsorgung und der Touren des Schadstoffmobils. Diese Hefte gibt es kostenlos im Technischen Rathaus.

Inhalt

Weltweit Kartenbestellung für Händel-Festspiele Seite 2

Tagesordnung der 49. Stadtratssitzung Seite 3

Ivar Buterfas las in den Franckeschen Stiftungen Seite 4

Erstes Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte Seite 5

Ausschusssitzungen und Stellenausschreibungen Seite 6

Zweckvereinbarungen mit AZV Göttschetal und Elster-Kabelsketal ab Seite 11

Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung Halle wird in diesem Jahr erstmals Betriebsferien über den Jahreswechsel durchführen. In der Zeit von Montag, dem 22. Dezember, bis einschließlich Dienstag, den 6. Januar, sind daher grundsätzlich alle Bereiche der Stadtverwaltung – abgesehen von Notbesetzungen – geschlossen. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten der Gebäude erzielt werden.

Über veränderte Öffnungszeiten für bürgerrelevante Fachbereiche und Hinweise für die Wahrnehmung von Rechtsbehelfen informiert die Stadt Halle (Saale) nochmals im Amtsblatt am Freitag, dem 19. Dezember. (siehe Seite 9)

Anzeige

Foto-Versteigerung für Marktkirche

Fotos der Marktkirche werden versteigert bei einer Auktion am Freitag, dem 12. Dezember, 18 Uhr, in der Gertraudenkapelle, An der Marienkirche 1-3. Die halleischen Fotografen Sigrid Schütze-Rodemann und Gert Schütze stellen zugunsten des Baufördervereins der Marktkirche „Unser Lieben Frauen“ e.V. Fotografien zur Verfügung. Zur Versteigerung kommen Fotos der Marktkirche und Halle-Fotos aus der Ausstellung im Halloren- und Salinemuseum vom Mai bis Oktober dieses Jahres. Auktionator ist Dr. Hans-Georg Sehrt.

Turmbesteigung für die Sanierung

An den Sonntagen im Advent ermöglicht der Bauförderverein der Marktkirche „Unser Lieben Frauen“ zu Halle an der Saale e. V. von 14 bis 16 Uhr viertelstündlich die Besteigung der Hausmannstürme. Der Eintritt von 2,50 Euro kommt in voller Höhe den weiteren Sanierungsarbeiten der Marktkirche zugute.

Bauarbeiten am Zollrain

Bis Freitag, den 19. Dezember, werden zur Errichtung einer Linksabbiegespur Bauarbeiten im Bereich L163/ Am Zollrain zwischen B80 und Brücke über S-Bahn-Gleise – einschließlich der Rampe zur B80 – ausgeführt. Der Verkehr wird mit Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Die Abfahrt von der B80 ist in diesem Bereich gesperrt und erfolgt über die Straße „An der Feuerwache“.

Diamantene Hochzeiten

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiert demnächst ein Ehepaar in der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 16. Dezember **Herbert** und **Margarete Suhle** aus dem Kreuzotterweg das Jawort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 23 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag. Am 7. Dezember feiert **Gertrud Rudloff** Haus Silberhöhe in der Querfurter Straße 13 ihren 101. Geburtstag.

Am 9. Dezember feiert **Gertrud Rudloff** Haus Silberhöhe in der Querfurter Straße 13 ihren 101. Geburtstag. 95 Jahre werden am 8. Dezember **Henry Böst** in Bierrain und am 12. Dezember **Charlotte Thielicke** in der Albert-Ebert-Straße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 3. Dezember **Frieda Vollmann** in der Oppiner Straße, am 5. Dezember **Else Mehnert** in der Ufaer Straße und **Hildegard Richter** in der Amsterdamer Straße, am 7. Dezember **Ursula Idelberger** am Riebeckplatz, am 8. Dezember **Charlotte Tartsch** am Moritzzwinger und **Ingeborg Ruf** in Radeweller Weg, am 9. Dezember **Frieda Teschner** in der Franz-Maye-Straße und **Hildegard Thießen** in der Zerbster Straße, am 10. Dezember **Irmgard Hertlin** im Haus Silberhöhe in der Querfurter Straße 13 und **Helene Romann** in der Katorwicer Straße, am 11. Dezember **Emmy Petrahn** im Altenheim in der Jamboler Straße 2 und **Gertrud Büttner** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Anonii in der Glauchaer Straße 68, am 11. Dezember **Gertrud Müller** am Weidenplan, am 12. Dezember **Gisela Martin** in der Reilstraße, am 13. Dezember **Otto Reim** in der Stillen Straße, **Malka Sokol** in der Genfer Straße und **Lisbet Börner** in der Zerbster Straße, am 14. Dezember **Friedrich Ketter** in der Franz-Heyl-Straße und **Adele Sander** Am Grünen Feld sowie am 16. Dezember **Ursula Korlek** in der Geseniusstraße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Verbund spart Aufwand

Bewerbung führt zu mehreren Chancen für junge Menschen

Die ersten Bewerbungen beim neu gegründeten Ausbildungsverbund der kommunalen Wirtschaft in Halle sind inzwischen eingegangen.

Die Stadt Halle, die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH, die Stadtwirtschaft GmbH Halle, die Hallesche Verkehrs-AG und die Energieversorgung Halle haben sich zusammengeschlossen (Amtsblatt berichtete), um möglichst vielen jungen Leuten die Chance zu einem Bewerbungsgespräch zu geben.

„Offenbar nehmen die künftigen Schulabgängerinnen und -abgänger unsere Offerte gern an, weil sie damit Aufwand sparen. Denn eine Bewerbung beim Ausbildungsverbund führt zu mehreren Chancen in den beteiligten Unternehmen“, erklärte Elke Büchner, Koordinatorin der Arbeitsgruppe des Verbundes.

Bis 15. Dezember werden noch Bewerbungen angenommen.

Informationen: www.stadtwerke-halle.de/ Jobs und Karriere

Auswertung von Balkon- und Blumenschmuckwettbewerb

Erstmals auch Suche nach dem schönsten Park der Saalestadt

Am Montag, dem 1. Dezember 2003, fand im Gemeindehaus der Paulusgemeinde, Robert-Blum-Straße 11a, die traditionelle Dankeschön- und Auszeichnungsveranstaltung des Fachbereiches Grünflächen in Auswertung des inzwischen 7. Vorgarten- und 12. Blumenschmuckwettbewerbs sowie der Aktion „Gesucht wird die schönste Grün- und Parkanlage unserer Stadt“ statt.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Leiter des Fachbereiches Grünflächen, Uwe Albrecht, würdigte Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, die Arbeit des Fachbereiches Grünflächen im Jahr 2003. Über Aktivitäten des Fachbereichs berichtete Marion Hesse und präsentierte besonders gelungene, aber auch originelle Balkon- und Vorgartengestaltungen. Im Anschluss erfolgt die Auszeichnung der Preisträger.

Zur Teilnahme am 7. Vorgartenwettbewerb war im Februar aufgerufen worden. Anmeldeschluss war am 4. April. Beteiligt haben sich insgesamt 45 Bürgerinnen und Bürger. 70 Hallenserinnen und Hallenser folgten dem Aufruf des Fachbereiches Grünflächen zur Teilnahme am 12. Blumenschmuckwettbewerb. An der Suche nach der schönsten Grünanlage beteiligten sich 21 Bürgerinnen und Bürger.

(ausführlich im nächsten Amtsblatt)

Karten weltweit für Händel-Festspiele

55 Vorverkaufskassen in ganz Deutschland

Am Dienstag, dem 2. Dezember, fiel der offizielle Startschuss zum Vorverkauf der Karten für die kommenden Händel-Festspiele, die vom 3. bis 13. Juni 2004 stattfinden werden.

Die Karten für die Festival-Veranstaltungen werden weltweit angeboten – gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest.

Am schnellsten kommt man an einer der 55 Vorverkaufskassen im gesamten Bundesgebiet an die begehrten Tickets. Auch über das Internet führt der Weg unter www.haendelfestspiele.halle.de zum größten Musikfest Sachsen-Anhalts.

Auf der speziellen Seite kann man sich zunächst über die insgesamt 42 Veranstaltungen informieren und von dort auch direkt zu www.ticketonline.de klicken. Die Bezahlung erfolgt über Kreditkarten. In jedem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Es ist aber auch möglich, Eintrittskarten zu bestellen unter Angabe der gewünschten Preisgruppe per Bestellkarte

an Händel-Ticket, Postfach 11 02 11, 06016 Halle oder per Fax (03 45) 50 32 30 sowie per E-Mail: ticket@ticket-service.de. Hier werden die Bestellungen im System abgeprüft. Bei erfolgreicher Prüfung erhält der Besteller eine Rechnung mit 14-tägiger Zahlungsfrist. Die Frist muss unbedingt eingehalten werden, weil ansonsten der Anspruch ohne nochmalige Mahnung erlischt. Ist das Geld einschließlich der Versandkostenpauschale von fünf Euro auf dem richtigen Konto, werden umgehend die Tickets zugeschickt.

Schließlich können Karten auch über ein CallCenter unter der halleschen Nummer (03 45) 2 09 34 19 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr bestellt werden. Hier kann dann per Rechnung oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

www.haendelfestspiele.halle.de
www.ticketonline.de
E-Mail: ticket@ticket-service.de
CallCenter (03 45) 2 09 34 19

Tag der offenen Tür in der Latina

Die Latina August Hermann Francke, Franckeplatz 1, Haus 42/43 lädt am Sonntag, dem 6. Dezember, von 9 bis 12 Uhr, zum Tag der offenen Tür ein.

Ab 9 Uhr finden im Haus 11 praktische Eignungstests für Instrumentalisten statt (Telefon 5 22 63 38).

Fotografien von Thomas Ziegler

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler eröffnet am Mittwoch, dem 3. Dezember, 17 Uhr, im Hotel „Maritim“, Riebeckplatz 4, die Ausstellung „Altindustriestandorte“ des halleschen Stadtphotografen Thomas Ziegler.

Infos: www.riebeckviertel.halle.de

Grundstein gelegt für das Kompetenzzentrum

Dagmar Szabados überbrachte Grüße und Wünsche der Stadt

Am Freitag, dem 21. November, fand die Grundsteinlegung für das IGT-Kompetenzzentrum für Fügetechnik in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH in der Köthener Straße 33a statt.

Bürgermeisterin Dagmar Szabados überbrachte Geschäftsführer Dr. Steffen Keitel und seinen Mitarbeitern die Grüße und guten Wünsche der Stadt.

Die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt ist 1991 aus dem Zentralinstitut für Schweißtechnik hervorgegangen. Im Jahr 2000 konnte das 70-jährige Firmenjubiläum gefeiert werden. Mehr als 90 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute erfolgreich in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Werkstoffprüfung, Bauüberwachung so-

wie Werkzeug- und Maschinenbau tätig. Das innovative Konzept des Kompetenzzentrums Fügetechnik besteht vor allem darin, branchenverwandte Firmen zur Ansiedlung an einem gemeinsamen Standort zu gewinnen und dabei Synergieeffekte zu nutzen. Die Schaffung von Kompetenznetzwerken für die Region Mitteldeutschland steht im Mittelpunkt der künftigen Arbeit. Bereits jetzt sind von den 5 000 Quadratmetern Nutzfläche etwa 65 Prozent vermietet.

Im Rahmen der Existenzgründeroffensive des Landes Sachsen-Anhalt wird arbeitslosen Ingenieuren, Stahlbauern und Technikern die Chance geboten, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Vor allem den über 50-jährigen Arbeit Suchenden soll gezielt geholfen werden.

Preisrätsel

Liebe Leserinnen und Leser!

Jedes Jahr zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel kommt es durch den sorglosen Umgang mit brennenden Kerzen oder Feuerwerkskörpern zu Unfällen, Verletzungen oder Bränden. Gemeinsam mit dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst veröffentlicht das Amtsblatt sieben Fragen zu diesem Thema rund um Weihnachten und Silvester. Schreiben Sie die nach Ihrer Meinung richtige Antwort (z. B. 1c, 2a, 3b usw.) auf eine Postkarte, die Sie adressieren an: Redaktion Amtsblatt, Kennwort „Preisrätsel“, Marktplatz 1, 06100 Halle. Ein Tipp: Lesen Sie aufmerksam die entsprechenden Beiträge auf Seite 7. Das Amtsblatt verlost unter allen Einsendungen vier Mal zwei Kinokarten für das Cinemaxx. Einsendeschluss ist der 12. Dezember 2003.

1. Wie kann im Notfall, z. B. bei Bränden, Unfällen und akuten Erkrankungen über die Feiertage, die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Stadt Halle (Saale) telefonisch erreicht werden?

- a) 115
- b) 112
- c) 110

2. Wer ist laut Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) für die Funktionsfähigkeit der Hydranten und Löschwasserentnahmestellen, insbesondere in den Wintermonaten, zuständig?

- a) das Technische Hilfswerk,
- b) die Berufsfeuerwehr,
- c) Die Eigentümer bzw. Nutzer von Grundstücken, vor oder in dem sich die Hydranten/Löschwasserentnahmestellen befinden.

3. Was ist nach dem Entzünden von traditionellen Wachskerzen an Adventsgestecken bzw. Christbäumen unbedingt zu beachten?

- a) Nach dem Entzünden der Wachskerzen – an Christbäumen von oben nach unten – sind diese unbedingt und ständig zu beaufsichtigen.
- b) Ein gelegentlicher Blick genügt, wenn sich ein Feuerwehrmann unter den Familienmitgliedern befindet.
- c) Bei der Verwendung von Metallkerzenständern ist eine Beaufsichtigung nicht erforderlich.

4. Was sollte beim Auffinden nicht-gezündeter pyrotechnischer Artikel unbedingt beachtet werden?

- a) Ein Sprengstoffexperte ist sofort zur fachlichen Begutachtung aufzusuchen.

b) Die Fundstelle ist großräumig abzusperrten.

c) Nichtgezündete pyrotechnische Artikel sind in einem mit Wasser gefüllten Eimer gefahrlos unschädlich zu machen.

5. In welchem Zeitraum dürfen pyrotechnische Artikel – insbesondere Klasse II – angewendet werden?

- a) 31. Dezember, 00.00 Uhr bis 1. Januar, 24.00 Uhr,
- b) 27. Dezember, 24.00 Uhr bis 2. Januar, 6.00 Uhr,
- c) 31. Dezember, 16.00 Uhr bis 1. Januar, 8.00 Uhr.

6. Was sollte bei der Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Klasse II unbedingt beachtet werden?

- a) Nur im Freien verwenden – nicht auf Menschen oder Gebäude zielen – Windrichtung und Gebrauchsanweisung beachten,
- b) Genehmigung vom Hersteller einholen,
- c) Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen.

7. Bei der Fahrt in den Weihnachtsbeziehungsweise Neujahrsurlaub begegnen Ihnen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit Blaulicht und Martinshorn. Was muss von Ihnen beachtet werden?

- a) Sofort wenden – Einsatzfahrzeugen folgen – Hilfe anbieten,
- b) Geschwindigkeit verringern – Einsatzfahrzeugen freie Fahrt gewähren,
- c) Anhalten – aussteigen – Nachfolgeverkehr stoppen.

Wirtschaftsförderung informiert

Weiterbildungskatalog ist erschienen

Der aktualisierte Weiterbildungskatalog 2003/2004 der Stadt Halle (Saale) ist jetzt erschienen.

In dem Katalog stellen 36 Unternehmen der halleschen Weiterbildungsbranche auf über 70 Seiten ihr Leistungsprofil sowie ihr Angebotsspektrum für das laufende und das kommende Jahr vor.

Eine Übersichtskarte kennzeichnet die Standorte der Anbieterfirmen.

Darüber hinaus ist der Weiterbildungskatalog auch über die Homepage der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale) unter www.wifoe.halle.de, weiter unter der Rubrik „Beratungsservice“ abrufbar.

Interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können den Weiterbildungskatalog der Stadt Halle (Saale) ab sofort beim Arbeitsamt, im Berufs- und Informationszentrum, bei der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, beim Kommunikationszentrum für Arbeitslose, beim LandesfilmDienst Sachsen-Anhalt e. V., beim MVM Mitteldeutscher Verband für Weiterbildung e. V.

und im Rathaus auf dem Marktplatz (Pforte) sowie bei der Wirtschaftsförderung, Zimmer 205, bei Sven Müller gebührenfrei beziehen.

Im Vorwort weist Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler darauf hin, dass sich Bildung als Ausdrück qualitativer, fachlicher und sozialer Kompetenz zunehmend zu einem Standortfaktor entwickle. „Gerade private Unternehmen der Aus- und Weiterbildungsbetriebe sind eine hervorragende Ergänzung zum staatlichen Bildungssystem und gewinnen mit fortschreitendem Strukturwandel zunehmend an Bedeutung.“

Weiter heißt es im Vorwort der OB: „Interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollten sich direkt an die einzelnen Bildungsträger wenden, um sich detailliert über die zur Verfügung stehenden Bildungsangebote zu informieren. Das Arbeitsamt ist weiterhin der Ansprechpartner bei den individuellen Lösungen und Kriterien der Förderung und Finanzierung.“

Internet: www.wifoe.halle.de

Die Ausgabe 25/2003 vom **AmtsBlatt** erscheint am Freitag, dem 19. Dezember 2003. Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 9. Dezember 2003.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Pressesprecher der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Medien und Kommunikation
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22, Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung), Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hähnel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 25. November 2003

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 15 51, Fax: (03 45) 2 02 15 52

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 134.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 7 v. 01.01.2002. Der Abonnementspreis beträgt jährlich Eur 55,- zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenvorforderung, soweit dies technisch möglich ist.

Tagesordnung

der 49. Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2003

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 17. Dezember 2003, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 49. Tagung zusammen.

Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 01 **Eröffnung der Sitzung**, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der **Tagesordnung**
- 03 Genehmigung der **Niederschrift**
- 04 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten **Beschlüsse**
- 05 **Vorlagen**
 - 05.1 **Kommunalwahl 2004**
Vorlage: III/2003/03786
 - 05.2 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum **Bericht des Landesrechnungshofes** vom 11. April 2003
Vorlage: III/2003/03498
 - 05.3 Mittelfristige **Schulentwicklungsplanung** (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09
Vorlage: III/2003/03419
 - 05.4 **Gebührensatzung der kommunalen Friedhöfe** der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03504
 - 05.5 **Satzung über die Straßenreinigung**

in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2003
Vorlage: III/2003/03685

- 05.6 Ausgründung eines Betriebes zum **Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen** der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03336
- 05.7 Antrag auf **überplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2003
Vorlage: III/2003/03787
- 05.8 **Überplanmäßige Ausgabe** bei der Baumaßnahme
Vorlage: III/2003/03670
- 05.9 Erhaltungssatzung Nr. 44 für den **Ortskern Dölau**
Vorlage: III/2003/03606
- 05.10 Erhaltungssatzung Nr. 46 für den **Ortskern Nietleben**
Vorlage: III/2003/03622
- 05.11 Bebauungsplan Nr. 102.3 **Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk** - Abwägungsbeschluss
Vorlage: III/2003/03687
- 05.12 Bebauungsplan Nr. 102.3 **Mansfelder Straße/Holzplatz/Ehemaliges Gaswerk** - Satzungsbeschluss
Vorlage: III/2003/03686
- 05.13 Neues **Zentrenkonzept**
Vorlage: III/2003/03641
- 05.14 Liquidation der **Konzerthalle Händelforum** Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: III/2003/03784
- 05.15 Änderung der **Betriebssatzung des PKH**
Vorlage: III/2003/03776
- 05.16 Weiterführung der **Förderung des Künstlerhauses 188** als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte

Vorlage: III/2003/03310

- 05.17 Gesellschafterbeschluss **Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
Vorlage: III/2003/03779
- 05.18 **Aufhebung des Beschlusses** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss-Nr. III/2000/0916 - **Ersatzneubau einer Großsporthalle für Ballsportarten und einer Kampfsporthalle** auf dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk, vom 13.12.2000
Vorlage: III/2003/03777
- 06 **Wiedervorlage**
 - 06.1 Antrag der PDS-Fraktion, zum umlagefinanzierten **Straßenpersonennahverkehr** (UFN)
Vorlage: III/2002/02858
- 07 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 07.1 Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur **Lärmbelästigung durch die Buslinie 34** im Stadtteil Heide-Süd
Vorlage: III/2003/03806
 - 07.2 Gemeinsamer Antrag der PDS-, SPD-, HAL- und Unabhängigen Bürgerfraktion, zur **Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates**
Vorlage: III/2003/03811
- 08 **Anfragen von Stadträten**
 - 08.1 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zum **Anwohner- und Bewohnerparken**
Vorlage: III/2003/03803
 - 08.2 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur besseren **Nutzung des Park&Ride-Systems** gegen den Parkplatz-Suchverkehr in der Innenstadt
Vorlage: III/2003/03804
 - 08.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft,

PDS, zu **Sponsoring in kommunalen Einrichtungen**
Vorlage: III/2003/03813

- 09 **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10 **Mitteilungen**
 - 10.1 Information des **Projektsteuerers IPM** „24. Quartalsbericht Straßenbahnneubauaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof“
Vorlage: III/2003/03608

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der **Tagesordnung**
- 02 Genehmigung der **Niederschrift**
- 03 **Vorlagen**
 - 03.1 **Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2003/02999
 - 03.2 **Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2003/03697
 - 03.3 **Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2003/03788
 - 03.4 Entwicklung der **Zoologischer Garten Halle GmbH** in den Jahren 2004 bis 2007
Vorlage: III/2003/03756
 - 03.5 Festlegung der Förderung der **Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 20 der Franckeschen Stiftungen** mit dem Umbau zum Altenpflegeheim
Vorlage: III/2003/03661
 - 03.6 Festlegung der **Förderung zur Instandsetzung und Modernisierung des Badehauses/Schulungszentrums einschließlich Verbinderbau im Sol-**

bad Wittekind
Vorlage: III/2003/03662

- 03.7 Festlegung der Förderung zur **Instandsetzung und Modernisierung des Gesellschaftshauses im Solbad Wittekind**
Vorlage: III/2003/03663
- 04 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 04.1 Änderungsantrag der Stadträte Werner Misch, CDU, und Mathias Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-HAL zur Vorlage, Vergabe der **Restabfallbehandlung der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.06.2005**
Vorlagen-Nr.: III/2003/03731
Vorlage: III/2003/03816
- 05 **Anfragen von Stadträten**
 - 05.1 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zum **Reformprozess in der Stadtverwaltung**
Vorlage: III/2003/03805
 - 05.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zur Weiterführung der **Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: III/2003/03823
 - 05.3 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, **Flächentausch** zwischen der HWG und der Stadt Halle
Vorlage: III/2003/03802
- 06 **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 07 **Mitteilungen**

Bernhard Bönisch,
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Anzeigen

Die Stadtwirtschaft Halle informiert: Geänderte Entsorgungstage

Aufgrund der Weihnachtstage und Neujahr kommt es wieder zu einer Verschiebung in den Entsorgungstagen. Unten stehend finden Sie die Termine zur Vor- und Nachentsorgung der Behälter (grau, braun, blau und gelb). Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Behälterentsorgung unter der Telefonnummer 77 52-258/114/231 zur Verfügung.

22.12.2003	Entsorgung der Touren des 22., 23. und 24.12.2003
23.12.2003	Entsorgung der Touren des 22., 23. und 24.12.2003 arbeitsfrei
24.12.2003	
25.12.2003	Feiertag
26.12.2003	Feiertag
27.12.2003	Entsorgung der Touren des 25. und 26.12.2003
28.12.2003	Entsorgung der Touren des 25. und 26.12.2003
29.12.2003	Entsorgung der Touren des 29., 30. und 31.12.2003
30.12.2003	Entsorgung der Touren des 29., 30. und 31.12.2003 arbeitsfrei
31.12.2003	
01.01.2004	Feiertag
02.01.2004	Entsorgung der Touren des 01. und 02.01.2004
03.01.2004	Entsorgung der Touren des 01. und 02.01.2004
05.01.2004	Entsorgung der Touren des 05.01.2004
06.01.2004	Feiertag
07.01.2004	Entsorgung der Touren des 06. und 07.01.2004
08.01.2004	Entsorgung der Touren des 07. und 08.01.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Durch den Bescheid des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle mit Wirkung vom 02.01.2003, ausgestellt mit Datum des 18.12.2002, bin ich Herr Rechtsanwalt M. Balkenhol, Alter Markt 7, 42275 Wuppertal (Telefon 02 02 / 2 55 88 0) zum gesetzlichen Vertreter gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannteten Erben der verstorbenen Miteigentümerin Frau Margarete Hoffmann am Grundstück Melanchthonstr. 43, Gemarkung Halle, Flur 2, Flurstück 1908/82 Grundbuch von Halle Blatt 4741 bestellt worden.

Als der gesetzliche Vertreter beabsichtige ich gem. § 7 GBBerG die Verkaufserlaubnis bzgl. des o.g. Miteigentums am Grundstück zu beantragen.

- Es handelt sich um das Miteigentum der Frau Margarete Hoffmann, geb. am 31.08.1898 in Schmollen Kreis Oels und verstorben am 28.11.1972 in Halle/Saale.

Hiermit fordere ich mögliche erbberechtigte Personen nach vorgenannter Person auf, sich bis zum 15.06.2004 bei mir oder dem Liegenschaftsamte der Stadt Halle, Abteilung Fremdes Eigentum, als der für diese Vorgänge zuständigen Behörde zu melden, um ihre Rechte an dem betreffenden Miteigentum an dem Grundstück geltend zu machen, da dieser Anteil am Grundstück veräußert werden soll. Die genaue Anschrift lautet: Stadtverwaltung Halle, Liegenschaftsamte, Abt. Fremdes Eigentum, Marktplatz 1, 06100 Halle, Tel. 0345/221 4485, 221 4459 oder 221 4816.

Diese Bekanntmachung hängt außerdem im Foyer des Rathauses der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06100 Halle, aus.

Wuppertal, den 20.11.2003

M. Balkenhol
gesetzl. Vertreter gem
Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Spenden für Denkmal

Der Arzt Richard von Volkmann (1830 bis 1889) gehört zu den bedeutendsten Chirurgen des 19. Jahrhunderts. Dem Erbauer der Universitätsklinik in Halle wurde 1894 ein Denkmal gewidmet, das dringend restauriert werden muss. Unterstützt von den Nachkommen Richard von Volkmanns und dem Landesamt für Denkmalpflege, setzt sich der Volkmann-Verein Halle für den Erhalt des Denkmals vor der Chirurgischen Universitätsklinik in der Magdeburger Straße ein.

Zur Restaurierung müssen etwa 75 000 Euro aufgebracht werden. Bisher konnten durch den Verein 16 000 Euro eingeworben werden. Spenden sind erbeten an den Volkmann-Verein Halle, Stadt- und Saalkreis Sparkasse Halle, Bankleitzahl 800 537 62, Konto 388 308 354.

Kontakt: Prof. Dr. Henning Dralle, Universitätsklinikum Kröllwitz, Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle, Telefon 5 57 23 14

„Von wegen Down!“

Am Dienstag, dem 2. Dezember, eröffnete Bürgermeisterin Dagmar Szabados in der zweiten Rathaus-Etage die Ausstellung „Von wegen Down!“, die bis Freitag, den 19. Dezember, zu sehen ist. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen will der Verein Down-Kind Halle, unterstützt vom Fotoklub „Inspiration“, über das ganz normale Leben betroffener Kinder informieren.

Im Faltblatt des Vereins wird betont: „Kinder mit Down-Syndrom zeigen in einer Fotoausstellung die Normalität ihres Lebens. Unsere Kinder sprechen auf den Fotos für sich selbst ... und niemand anders kann das besser.“ Wegen der positiven Besucherresonanz bei einer Ausstellung, die bereits vor zwei Jahren im Rathaus unter dem Titel „Leben mit Down-Syndrom“ gezeigt wurde, will der Verein mit der neuerlichen Präsentation zu mehr Aufklärung und Integration beitragen.

Führungen: Cornelia Schmidt, Telefon 5 32 16 30; Kontakt: Behindertenbeauftragter Dr. Toralf Fischer, Ruf 2 21-40 22

„Besinnliches & Sinnliches“

Am Dienstag, dem 2. Dezember, lud Susanne Schmotz, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle, zur Eröffnung einer Ausstellung von Lyrik und Bildern in die erste Rathausetage ein. Die Ausstellung ist bis zum 26. Dezember im Rathaus zu besichtigen. Zur Vernissage sprach Dr. Thomas Müller-Bahlke, Direktor der Franckeschen Stiftungen. Für den musikalischen Rahmen sorgten Annett Seidel (Gesang), Volker Kruschynsky (Piano) und Akki Schulz (Kontrabass). Die „besinnlichen“ Gedichte stammen von der Leipziger Kulturosoziologin Anna; die Dresdner Künstlerin Luisa schuf dazu die bildnerische Entsprechung.

Da insbesondere die Vorweihnachtszeit eine Zeit der Besinnung und des Gebens darstellt, findet im Rahmen der Ausstellung eine Auktion statt, deren Erlös dem SOS-Kinderdorf in Kapstadt zugute kommt: Annas Weihnachtsgedicht wurde hierzu in 23 Sprachen übersetzt. Die Künstlerinnen haben eine 2,50 x 1,20 m große Gedicht-Bild-Collage erstellt, die ersteigert werden kann.

Gebote bis Dienstag, den 23. Dezember, 18 Uhr, im Internet unter: angelname@web.de

Weltfriedenspreisträger Ivar Buterfas von Ingrid Häußler in Halle herzlich begrüßt



Ivar Buterfas übergab Ingrid Häußler 200 kostenlose Exemplare seiner Autobiografie.

Foto: Th. Ziegler

„Sunny Goj“ – Lesung in den Stiftungen

Am Montag, dem 24. November, fand im Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen eine Lesung mit dem Hamburger Autor Ivar Buterfas statt. Ivar Buterfas hat inzwischen in mehr als 900 Veranstaltungen über seine Erlebnisse berichtet. In Halle übergab er insgesamt 200 kostenlose Exemplare seines Buches an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, die ihn im Namen der Stadt Halle herzlich begrüßte.

Ivar Buterfas setzt sich seit vielen Jahren mit dem Förderkreis „Rettet die Nikolaikirche“ für den Erhalt des Mahnmals Sankt Nikolai in Hamburg ein.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat sich nach der Lesung – wie viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zuvor – in das „Goldene Buch“ von Sankt Nikolai eingetragen.

Ivar Buterfas, eines von neun Kindern, war nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen „Halbjude“ und erfuhr von

1933 bis 1945 Verfolgung und Diskriminierung.

In seiner 1995 erschienenen Autobiografie „Sunny Goj“, die zur Pflichtlektüre an Hamburgs Schulen gehört, beschreibt er eindringlich seine Kindheit ohne Schulfreunde und unter Hunger und Angst. Nach zwei Jahren in einem Kellerversteck erlebte Ivar Buterfas den 4. Mai 1945, als britische Truppen Hamburg erreichten, als Tag der Befreiung.

Neuer Anziehungspunkt im Musikviertel

Musikinstrumentenmuseum im Händel-Karree ist eröffnet

Die neue Ausstellung historischer Musikinstrumente im Händel-Haus Halle ist seit Sonnabend, dem 29. November, interessierten Hallensern und den Musikfreunden aus aller Welt zugänglich.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, und Dr. Edwin Werner, Direktor des Händel-Hauses informierten im Pressegespräch zur neu gestalteten Musikinstrumentensammlung des Händel-Hauses. Das Haus befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den Instituten für Musikpädagogik und Musikwissenschaft der Martin-Luther-Universität sowie der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und der neuen Musikbibliothek.

Das Museumsgebäude wurde vom Kölner Architekturbüro Kister/Scheithauer/Gross projektiert. Die Fassadengestaltung nimmt aus der Musik abgeleitete Intervallverhältnisse auf.

Auf zwei Etagen des Gebäudes im „Musikviertel“ am Händel-Haus ist nun etwa ein Drittel der Sammlung von über 700 Instrumenten zu sehen.

Für das Händel-Haus brachte die Neubebauung des Viertels die Lösung mancher Probleme. So konnte die Bibliothek zum Vorteil der Benutzer in die gemeinsame Musikbibliothek der Uni-Institute

und der Musikbibliothek der Stadt umziehen.

Im neuen Gebäude ist auch die Restaurierungswerkstatt des Hauses untergebracht, die vorher unter beengten räumlichen Bedingungen arbeiten musste. Im Dachgeschoss wird schon seit einigen Monaten die „Kinder-KLANGSTATT“, ein Raum für die museumspädagogische Arbeit genutzt.

Das 1937 im Geburtshaus Händels gegründete Musikmuseum konnte erst 1948 nach Abschluss notwendiger Bauarbeiten eröffnet werden. Sammlungen sowohl für das „Händel-Museum“ als auch für das Themengebiet der regionalen Musikgeschichte wurden angelegt.

Heute umfasst die Sammlung über 700 Instrumente, vorwiegend aus dem Bereich der europäischen Kunstmusik, von denen etwa 250 in der neuen Instrumenten-Ausstellung exponiert sind. Hier finden die Museumsstücke dank der eingebauten Klimaanlage und eines geeigneten Lichtschutzes auch optimale Standbedingungen.

Bereits in den dreißiger Jahren, als die ersten Musikinstrumente für das Händel-Haus gekauft wurden, beabsichtigte man, diese nicht nur zur „Illustration“ einer Gedenkausstellung für Händel zu erwerben, zumal es auch gelang, Instrumente

aus anderen Stilepochen zu erwerben. Angestrebt wurde eine Einheit von Sammeln, Bewahren, Erforschen und Präsentation.

Seit fünf Jahrzehnten werden jährlich mehrere Konzerte veranstaltet, die auch das eigene historische Instrumentarium einbezogen. Bereits zu DDR-Zeiten war das Händel-Haus als Einrichtung kontinuierlicher Bemühungen um die historische Aufführungspraxis bekannt. Voraussetzung dafür war die konservatorische und restauratorische Betreuung der Instrumente.

Nachdem man schon früh einen „Instrumentenpfleger“ eingestellt hatte, machte die Restaurierungswerkstatt seit den sechziger Jahren von sich reden. Seit dieser Zeit wurden wertvolle Cembali und Hammerflügel restauriert und zur Spielbarkeit gebracht, darunter das wunderbare Ruckers-Cembalo aus dem Jahre 1599. Das historische Klangbild konnte in Konzerten präsentiert und auf Schallplatten bzw. CDs konserviert werden.

Die neue Ausstellung wurde zum größten Teil von der Stadt Halle, dem Land Sachsen-Anhalt, der Bundesregierung und Lotto-Toto Sachsen-Anhalt finanziert. Eine Spendenaktion erbrachte einen Betrag von 38 000 Euro.

Begegnungen der Künste

Zum Abschluss des 1. Improvisationstheaterfestivals „Impronale“ kommen am Sonntag, dem 7. Dezember, 20.30 Uhr, im Puppentheater der Stadt Halle (Saale) improvisierte Lyrik, Musik, Tanz, Schauspiel und darstellende Kunst gleichzeitig auf die Bühne, um miteinander Geschichten zu erfinden und Spannungsfelder zu durchwandern. Ein Experimentierfeld soll öffentlich zugänglich werden und wartet auf die Einwurfe des Publikums. Welche Bewegung löst ein eingeworfenes Wort aus? Wer zieht einen Strich und öffnet damit Münder? Wie viel Tanz erzeugt einen offenen Ausgang? Höhepunkt des Festivals ist eine Improshow mit anschließender Preisverleihung (Verleihung des „Improkals“) Info: www.impronale.de

Kultur-Preis 2003 für die Jugend

Der Jugend-Kultur-Preis 2003 des Landes Sachsen-Anhalt wird am Mittwoch, dem 10. Dezember, 14 Uhr, im Opernhaus Halle vergeben. Sechs Projekte, die von einer Jury aus über 60 Vorschlägen ausgewählt wurden, werden von Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz geehrt. Die Preisträger erhalten die Möglichkeit, ihre verschiedenen Projekte vorzustellen und mit anderen Preisträgern ins Gespräch zu kommen.

Auf der Straße der Braunkohle

„Auf der Straße der Braunkohle“ heißt eine Broschüre, die ihre Leser auf Entdeckungsreise durch Mitteldeutschland einlädt. Auf 340 Seiten wird der Wandel der Region von einstigen „Mondlandschaften“ mit rauchenden Schloten und verdreckten Flüssen zur neuen „Wasserlandschaft Mitteldeutschland“ nachvollzogen – mit Freizeitattributionen wie Ferropolis, Goitzsche, Belantis, Tanzfabrik CULT, Kohlebahn oder Mondsee.

Herausgegeben wurde der Band vom Dachverein Mitteldeutsche Straße der Braunkohle e.V. in Zusammenarbeit mit PRO Leipzig e.V. Fast 700 Abbildungen, Karten und Übersichten weisen den Weg in eine überaus reiche Kulturlandschaft mit Burgen, Schlössern und Kirchen.

KURZ & KNAPP

Die vierte Nacht der Kirchen in Halle wird am Sonnabend, dem 21. August 2004, von 20 bis 24 Uhr, stattfinden.

Mit der Royal Danish Opera Kopenhagen strebt das Opernhaus Halle eine Kooperation an. Das ist eines von mehreren Projekten, die sich bei einem Treffen hochrangiger europäischer Theater in Madrid ergaben, zu dem neben Opernhaus-Intendant Klaus Froboese Vertreter des Bolshoi Theaters, des Teatro dell'Opera in Rom, des Teatro Real in Madrid und der Oper Graz angereist waren.

Das Patentinformationszentrum in der Julius-Ebeling-Straße 6 berät am Mittwoch, dem 17. Dezember, ab 15 Uhr, Erfinder, Vertreter von Betrieben und andere Interessierte zu allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes (Terminvergabe unter (03 45) 2 93 98 36).

„Mir ham gene Rationsprobleme“ heißt das Programm des Jugendkabarett „Kiebitze“ am Donnerstag, dem 4. Dezember, 18 Uhr, im Soziokulturellen Zentrum „Pusteblume“, Zur Saaleaue 51a (anschließend Diskussion).

Fachbereich Liegenschaften informiert

Fristverlängerung für Passendorfer „Schlösschen“ und einstigen Gutshof

Die Frist für die Angebotsabgabe zur öffentlichen Ausschreibung der beiden Grundstücke Passendorfer Gutshaus (Schlösschen) und des ehemaligen Gutshofes wurde durch den Fachbereich Liegenschaften bis zum 15. Januar 2004 verlängert.

Damit, so Fachbereichsleiterin Caroline Herrmann, soll Kaufinteressierten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Planungen zu konkretisieren. Selbstverständlich können sich auch neue Interessenten um die Objekte bewerben.

Besichtigungstermine können unter der Telefonnummer (0345) 221-44 71 mit Simone Frommann vereinbart werden.

Angeboten werden das Grundstück Teichstraße 13, ehemaliger Passendorfer Gutshof, und das Passendorfer Schlös-

schen, Schulplatz 7. Der gemeinsame Erwerb beider Grundstücke ist seitens der Stadt erwünscht. Es besteht aber auch die Möglichkeit des Einzelerwerbs.

Der ehemalige Passendorfer Gutshof verfügt über eine Grundstücksgröße von etwa 11 606 m². Angestrebt wird die Sanierung des Einzeldenkmals unter denkmalpflegerischen Aspekten (Seniorenwohnanlage/Altenheim; Handwerk/Gewerbe/Dienstleistung etc.). Bei dem erwünschten gemeinsamen Erwerb der Gutsanlage mit dem Passendorfer Gutshaus/Schlösschen sind die Nutzungsmöglichkeiten noch erweiterbar.

Auch bei dem Grundstück Passendorfer Gutshaus/Schlösschen, Schulplatz 7, handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Die Größe des Grundstücks beträgt etwa

7 395 m². Das Schlösschen wurde in seiner jetzigen Gestalt im Jahre 1898 im Stil des Historismus erbaut. Sein äußeres Erscheinungsbild ist im Wesentlichen unverändert erhalten geblieben, dies gilt zum Teil auch für die repräsentativen Innenräume. Nach 1945 war das Gebäude durch die Einrichtung von Gastronomie und kulturelle Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich.

Das durch den Heimatbund Passendorf genutzte Haus soll unter denkmalpflegerischen Aspekten saniert werden. Angestrebt wird die Weiterführung der kulturellen Nutzung. Ebenso geeignet ist das Haus für Handwerk/Gewerbe/Dienstleistung/Freie Berufe bzw. als Kulturhaus/Stiftungssitz/Firmensitz/Weiterbildungsakademie.

Das ehemalige Rittergut Passendorf mit dem „Schlösschen“ und dem Gutshof liegen westlich der halleischen Altstadt südlich des Stadtteils Halle-Neustadt im ehemaligen Dorf Passendorf.

Das Gut wurde bereits im 16. Jahrhundert gegründet, jedoch ist die älteste erhaltene bauliche Anlage erst um 1710 errichtet worden. Die gesamte Anlage besteht heute aus dem Neuen Gutshaus/Passendorfer Schlösschen mit Park und Remise und Mauer zur Straße sowie dem Hofbereich mit dem dort auf der Südseite gelegenen Inspektorhaus (das ehemalige alte Gutshaus) mit zwei seitlich nach Westen bzw. Osten anschließenden Wirtschaftsbauten (ehemalige Ställe, Lagergebäude, Garagen) und der Porphyrmauer im Süden und Osten. Der Nord- und der

Ostbau der Gutshofanlage sind nicht mehr vorhanden.

Alle Gebäude – außer der Remisenbau – waren bauliche Anlagen der Landwirtschaft und hatten Funktionen als Stall- und Lagergebäude sowie Scheune. Der Passendorfer Gutshof steht als Gesamtanlage unter Denkmalschutz und ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal eingetragen.

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Liegenschaften, Zimmer 312, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Oberbürgermeisterin eröffnet Ausstellung im Rathshof

„LBS-Stadthaus – im Zentrum zu Hause“

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und der Vorsitzende des Vorstandes der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Carl Gottfried Rischke, eröffneten am Dienstag, dem 2. Dezember, in der 3. Etage des Rathshofes auf dem Marktplatz eine Wanderausstellung der LBS.

Diese Exposition wird jetzt erstmals in den neuen Bundesländern gezeigt.

Wohnen in der Stadt attraktiv zu gestalten – dieses Ziel hat sich die LBS-Zukunftswerkstatt mit der Initiative „LBS-Stadthaus – im Zentrum zu Hause“ gesetzt.

In ihrem Auftrag entwickelten Prof. Walter Stamm-Teske von der Bauhaus-Universität Weimar und der Berliner Architekt Prof. Dipl.-Ing. Klaus Theo

Brenner sechs beispielhafte Stadthaus-Modelle, die das städtische und ländliche Wohnen vereinen. Das innovative Projekt soll verhindern, dass junge Paare und Familien aus den Großstädten abwandern und attraktive Möglichkeiten für eine Rückkehr in die City aufzeigen.

Ergänzt wird die LBS-Präsentation durch einen von der Stadtverwaltung und Architekten erarbeiteten Lokalteil, in dem aktuelle Stadthausprojekte und Vorschläge für künftige Standorte präsentiert werden.

Die Präsentation ist bis Sonnabend, dem 20. Dezember, montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr und sonnabends von 9 bis 14 Uhr, im Rathaus, Marktplatz 1, zu sehen.

Fachbereich Grünflächen teilt mit

Die Pflanzaktion im Familienhain wird fortgesetzt

Der Fachbereich Grünflächen setzt die Aktion „Familienhain – ein Baum fürs Leben“ im Frühjahr 2004 fort.

In der Öffentlichkeit wird für die Umsetzung eines Projektes geworben, das in anderen Städten als „Hochzeithain“ bereits Tradition genießt.

Die Stadt Halle (Saale) wollte jedoch nicht nur die Brautpaare, sondern einen wesentlich größeren Interessentenkreis ansprechen: wie beispielsweise Einzelpersonen, Großeltern, Eltern und deren Kinder, ganze Familien, Vereine oder Firmen, die anlässlich eines besonderen Ereignisses oder zur Identitätsstiftung einen Baum pflanzen möchten.

Die Standortwahl fiel jetzt erneut auf das „Grüne Dreieck“ in Heide-Süd, weil es das jüngste Wohngebiet unserer Stadt ist. Viele Familien haben hier ein neues Zuhause gefunden, Firmen und Institutionen ihren Sitz in dieses Gebiet verlagert.

Im „Grünen Dreieck“ stehen insgesamt 35 Pflanzstellen zur Verfügung. Im Herbst 2002 und Frühjahr 2003 wurden bereits Bäume gemeinsam mit den Fami-

lien gepflanzt. Die unterschiedlichsten Anlässe waren dabei genannt worden: Hochzeit, Hochzeitsfest, Geburtstag, Einschulung, Verbundenheit mit der Stadt, als Geschenk oder einfach als Familienbaum. Firmen und Organisationen haben zu diesem Zeitpunkt die Aktion Familienhain leider noch nicht zur Kenntnis genommen. Weitere neue Anfragen wurden bereits an den Fachbereich Grünflächen gerichtet.

Die nächste Pflanzung ist im kommenden Frühjahr geplant. Zur Auswahl stehen folgende Baumarten: Wildkirsche, Linde, Stil- und Scharlacheiche. Vielleicht ist ein Baum auch ein schönes Weihnachtsgeschenk, Gutscheine können ab sofort erworben werden. Interessierte können sich an den Fachbereich Grünflächen, Marktplatz 1, 06100 Halle, wenden. Ebenso ist es möglich, sich per E-Mail zu melden.

Wer einen Baum kaufen oder verschenken möchte, sollte seine Anmeldung bis spätestens Mitte März 2004 beim Fachbereich Grünflächen einreichen.
E-Mail: gruenflaechenamt@halle.de

Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr teilt mit

Provisorischer Parkplatz für etwa 100 Fahrzeuge

Auf dem TLG-Gelände zwischen Johannesplatz und Lutherplatz errichtet die Stadt Halle (Saale) auf vielfachen Wunsch von Anwohnern der südlichen Innenstadt und aufgrund der angespannten Parkplatzsituation einen provisorischen Parkplatz mit einer Kapazität von etwa 100 Kraftfahrzeugen.

Die Zufahrt erfolgt über die Liebenauer Straße.

Die TLG Magdeburg stellt bis zu einer endgültigen Vermarktung des Areals das erforderliche Grundstück zur Verfügung. Deshalb kann für die Nutzungsdauer des Parkplatzes keine endgültige Gewähr übernommen werden.

Geplant war, den Parkplatz am Montag, dem 1. Dezember, offiziell seiner Bestimmung zu übergeben. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes erfolgt durch den Fachbereich Liegenschaften der Stadtverwaltung. Ansprechpartner im

Fachbereich Liegenschaften, Große Nikolaistraße 8, ist Jana Angerstein, Telefon 2 21-48 19.

Die Anlage wird als kostenpflichtiger Parkplatz mit folgender Texttafel beschildert: „Nutzung nur durch Berechtigte mit Parkvertrag“. Das monatliche Entgelt pro Stellplatz beträgt 20 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Mit dem Parkvertrag erhalten die Nutzungsberechtigten eine Parkplakette, die im Fahrzeug auszulegen ist. Damit wird sichergestellt, dass unberechtigt auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge durch die Stadt Halle abgeschleppt werden können.

Für Fragen der baulichen Unterhaltung des Parkplatzes ist der Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr und für Fragen der allgemeinen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit ist der gleichnamige Fachbereich zuständig.
Info: Jana Angerstein, Telefon 2 21-48 19

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie informiert

Kostenloses Sport-Event bis nach Mitternacht

Am Sonnabend, dem 6. Dezember, ab 18 Uhr, laden der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und der Kinder- und Jugendhaus e.V., jeweils Mitglied im „Netzwerk Gesellschaftliches Leben, Kultur, Freizeit und Gesundheit“ gemeinsam mit dem Netzwerk „Integration durch Sport“ des Landessportbundes zum Nikolaus-Sportevent für sportlich interessierte Kinder, Jugendliche und Familien aller Nationen ein.

Besucher sind in der Sporthalle der Sekundarschule „Alexander von Humboldt“ bis nach Mitternacht willkommen.

Interessierte haben am Nikolaustag die Möglichkeit, verschiedene Sportarten näher kennen zu lernen, auszuprobieren

und Kontakte zu knüpfen. Ballsportarten wie Fußball, Basket- oder Volleyball sowie Kampfsportarten stehen zur Auswahl. Mit-Mach-Akteure sind hallesche Sportvereine und -verbände. Ein buntes Rahmenprogramm für Familien sowie Tanzkurse gehören zum vielseitigen Angebot. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet in der Sporthalle der Sekundarschule „Alexander von Humboldt“ in der Rigaer Straße 1a, 06128 Halle, in der Zeit von 18 bis 1 Uhr statt.

Ansprechpartner: Torsten Jahnke, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle, Telefon 2 21-56 62

Experten unter einem Dach – das ist der größte Vorteil

Universitätsklinik für Neurochirurgie zog nach Kröllwitz

Es war absolut keine typische Beschäftigung: Professor, Ärzte und Krankenschwestern beim Kistenpacken. Doch es gehörte zum Job von Professor Winfried Burkert, dem Direktor der Universitätsklinik für Neurochirurgie, und seinen 43 Mitarbeitern. Schließlich zog eine komplette Klinik um.

Dank ausgeklügelter Logistik brachte die Universitäts- und Poliklinik für Neurochirurgie Arbeitsgeräte, Möbel und Patienten vom alten Standort in der Magdeburger Straße ins neue Klinikum. Dafür wurden zwei OPs, eine komplette Ambulanz, gut 30 Patienten- und Mitarbeiterzimmer sowie vier Sekretariate leergeräumt, alles verpackt und nach Kröllwitz gebracht. Oberste Priorität hatte natürlich die Verlegung der Patienten. „Wir waren trotz der Umzugsarbeiten zu jeder Zeit in der Lage, Patienten aufzunehmen und zu behandeln“, schilderte Prof. Burkert. „In der Nacht vor dem Umzug sind noch zwei Patienten eingeliefert worden. Einer von ihnen ist gleich mit umgezogen.“

Doch der Aufwand lohnt. In Kröllwitz belegen die Patienten der Neurochirurgie als erste eine Station im komplett sanierten Bettenhaus 1 – mit Fernseher, Telefon und Bad in jedem Patientenzimmer. Fast wie im Hotel. Neben dem Blick ins Grüne gibt es im neuen Klinikum auch noch kleine Läden, eine Cafeteria und einen Frisör. Die Patienten freut's und den Chef der Neurochirurgie, Prof. Winfried Burkert ebenso, trotz Umzugsstress mit 800 Kartons. „Wir sind froh, dass wir mit den Kollegen endlich in einem Haus behandeln können.“ In einem großen Klinikum läuft die Zusammenarbeit eben besser als an mehreren kleinen Standorten. Die Universitätsklinik und Poliklinik für Neurochirurgie stand aber nur am Anfang eines gewaltigen Umzugsprojektes.

Als nächste Einrichtung war am Freitag, dem 28. November, eine der ältesten Augenkliniken Deutschlands „an der Reihe“: die Universitäts- und Poliklinik für Augenheilkunde Halle.



Noch ist der Umzug nicht beendet. Der Neurochirurgie und der Augenklinik folgen am 5. Dezember die Gynäkologie und am 12. Dezember die Urologie.

Stadtarchivar Ralf Jacob

„Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte ist eine außergewöhnliche Publikation“

Halle ist um eine außergewöhnliche Publikation reicher – außergewöhnlich nicht deshalb, weil es ein Jahrbuch für Stadtgeschichte ist (das gibt es auch andernorts), sondern weil es ein Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte ist.

Der Inhalt des ausführlich bebilderten Jahrbuchs reicht von wissenschaftlichen Aufsätzen und Arbeitsberichten über Quellentexte bis hin zu Miszellen und Rezensionen. Entdecken Sie in diesem Band mit Hans Wittwer den Architekten des gläsernen Restaurants am Flughafen Halle/Leipzig, machen Sie einen Exkurs in die konfliktgeladene Sozialgeschichte unserer Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Getreideverknappung zu regelrechten Hungerunruhen führte, lernen Sie die wechselvolle Geschichte des vor 75 Jahren begründeten Laternenfes-

tes kennen oder lesen Sie den mit viel Hintergrundwissen aus der Sicht eines höheren Verwaltungsbeamten verfassten Bericht des Magistrats-Obersekretärs Emil Schachtzabel zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt zwischen 1881 und 1920.

In einem ausführlichen Arbeitsbericht schildert der Archäologe Ulf Ickerodt die im vergangenen Jahr durchgeführten Grabungen an der Nordostecke des Marktplatzes. In der Rubrik Straßen, Plätze, Denkmäler wurden durch Erik Neumann und Helge Jarecki der Riebeckplatz mit seinem erst in diesem Jahr abgebrochenen Fäustemonument in ihrer Bau- und Entwicklungsgeschichte untersucht. Unter der Rubrik Jubiläen finden sich Darstellungen des Landeshistorikers Prof. Werner Freitag zu den Konflikten der

Bürgerschaft mit dem Landesherren um die städtischen Freiheiten, welche 1478 mit der militärischen Niederwerfung der Stadt endeten, ebenso wie eine Würdigung des berühmten Juristen Christian Thomasius aus Anlass seines 225. Todestages am 28. September 1728 durch Prof. Heiner Lück und eine Abhandlung von Siegfried Hildebrand zum 300-jährigen Jubiläum des Jenastiftes in der Rathausstraße.

Daran schließen sich Tagungsberichte zu den bisherigen Tagen der Stadtgeschichte und die Arbeitsberichte des Vereins für hallische Stadtgeschichte e.V. und des Stadtarchives an. Die in den Rezensionen besprochenen Veröffentlichungen dürften für manchen Leser wertvolle Hinweise für weiterführende Titel zur Stadtgeschichte enthalten.

Das Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte will breiteste Leserkreise ansprechen und soll gleichzeitig anregen – zum Lesen, zum Blättern, zum Weiterdenken und zum Mitarbeiten. Wir stellen uns vor, dass sich das Jahrbuch zu einem Kommunikationsforum über Fragen der hallischen Stadtgeschichte entwickelt und es auf diese Weise die Vielfalt sowohl der Geschichte der Stadt als auch der damit befassten Arbeiten auf anschauliche Weise zu präsentieren vermag.

Das Jahrbuch ist auf Initiative des Vereins für hallische Stadtgeschichte e.V. entstanden. In seinem Auftrag wird es von Stadtarchivar Ralf Jacob herausgegeben, der durch ein Redaktionskollegium aus Vertretern der Universität und des Stadtmuseums unterstützt wurde.

Der Ladenpreis beträgt 12,80 Euro. Ralf Jacob



„Prospect eines Theils des Marktplatzes von Halle, dem Rohlande gegen über.“ mit einer Darstellung des „Goldenen Rings“ und der Waage. Verlegt um 1800 von Johann Christian Hendel. Lichtdruck von colorierter Federzeichnung.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung findet am **Dienstag, 9. Dezember 2003, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung am 18.11.2003
- 04 Gesellschafterbeschluss Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- 05 Liquidation der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH
- 06 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09
- 07 Ergebnisse der Initiative „Halle digital“ und Vorschläge zu deren Fortführung
- 08 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2003, (Sozialbereich)
- 09 Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003, (Sozialbereich, Mietauskehr)
- 10 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003, (Sozialbereich)
- 11 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003
- 12 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12.1 Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei Schauspielhäuser der Stadt Halle unter gemeinsamer Leitung
- 12.2 Antrag der PDS-Fraktion - zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)
- 12.3 Antrag der SPD-Fraktion - Zuschuss für Corax e. V.
- 13 Liquidation der Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH (Olympia GmbH)
- 14 Anfragen von Stadträten
- 15 Beantwortung von Anfragen
- 16 Mitteilungen
- 17 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung am 18.11.2003

- 03 Vergleich bezüglich eines Grundstückes
- 04 Entwicklung der Zoologischer Garten Halle GmbH in den Jahren 2004 bis 2007
- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Beantwortung von Anfragen
- 08 Mitteilungen
- 09 Anregungen

**Armin Voß,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Hauptausschuss

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 10. Dezember 2003, 16 Uhr**, im Rathaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2003
- 04 Vorlagen
- 04.1 Kommunalwahl 2004
- 04.2 Weiterführung der Förderung des Künstlerhauses 188 als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte
- 04.3 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003
Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet keine Beratung der Vorlage im Hauptausschuss statt.
- 04.4 Ausgründung eines Betriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
- 04.5 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09
Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet keine Beratung der Vorlage im Hauptausschuss statt.
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2003
- 03 Vorlagen
- 03.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin

- 03.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
- 03.3 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
- 03.4 Entwicklung der Zoologischer Garten Halle GmbH in den Jahren 2004 bis 2007
Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet keine Beratung der Vorlage im Hauptausschuss statt.
- 04 Anfragen von Stadträten
- 05 Mitteilungen

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates findet am **Donnerstag, 11. Dezember 2003, 17 Uhr**, im Rathaus, Raum 105/107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2003
- 03 Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei Schauspielhäuser der Stadt Halle unter gemeinsamer Leitung
- 04 1. Lesung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2004
- 05 Haushaltskonsolidierung im Händlerhaus
- 06 Mehrjährige Projektförderung des Vereins „Haendels Neue Generation e. V.“ für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts „Händler-Wettbewerb“ im Rahmen der Händelfestspiele bis 2006
- 07 Benennung eines Ausschussmitglieds für die Jury zur Gestaltung einer Gedenkmedaille zu Ehren Christian Wolffs am 15.12.03, 15 Uhr
- 08 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2003
- 03 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

**Mathias Weiland,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Zeitweiliger Ausschuss

Die nächste Sitzung des Zeitweiligen Ausschusses Funktional-, Verwaltungs- und Strukturreform findet am **Dienstag,**

16. Dezember 2003, 16.30 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Zusammenarbeit mit dem Saalkreis auf dem Gebiet des ÖPNV
- 05 Anfragen und Anregungen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Anfragen und Anregungen von Stadträten
- 04 Mitteilungen

**Dr. Ulrike Wünscher,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Sportausschuss

Die öffentliche Sondersitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 16. Dezember 2003, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Beratung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2004 für den Fachbereich Schule, Sport und Bäder, Zuständigkeitsbereich Sport und Bäder
- 04 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

**Ingo Kautz,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 18. Dezember 2003, 16.30 Uhr**, in der Kiezkeipe, Anhalter Platz (ehem. Jugendklub Werner-

Lamberz-Straße), statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2003
- 04 Vorlagen
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Beantwortung von Anfragen
- 08 Anregungen
- 09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2003
- 03 Vorlagen
- 03.1 Vergabe nach VOL, ZGM-Bü 40/2003 - Beschaffung von Büromaterial
- 03.2 Vergabe nach VOL, ZGM-Bü 41/2003 - Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für Bürotechnik
- 03.3 Vergabe nach VOL, ZGM-Bü 44/2003, Los 1 - Lieferung von Kopierpapier A 4 weiß und Recycling 80 g/qm
- 03.4 Vergabe nach VOL, ZGM-Bü 44/2003, Los 2 - Lieferung von farbigen Kopierpapier A 4 und A 3 von 80 g/qm - 160 g/qm
- 03.5 Aufhebung des Beschlusses Nr. III/2003/03674 vom 23.10.2003
- 03.6 Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines Fachkonzeptes für den FB 61 Stadtentwicklung und -planung
- 03.7 Festlegung der Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Große Märkerstraße 6
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

**Andreas Strauch,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

**Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) - Redaktion: Tel. 2 21-41 23;
E-Mail: amtsblatt@halle.de - Anzeigen: Tel. 2 02 15 52**

Öffentliche Bekanntmachung/ Stellenausschreibungen

Feststellung des Jahresabschlusses

Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 47. Tagung am 29. Oktober 2003 entsprechend Eigenbetriebsgesetz § 18 Abs. 4 des Landes Sachsen-Anhalt folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus für das Wirtschaftsjahr 2002 wird festgestellt.
 2. Der Leitung des Psychiatrischen Krankenhauses wird für das Wirtschaftsjahr 2002 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
 3. Der Überschuss von 831,79 Euro wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2002 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) **in der Zeit vom 04.12. bis 12.12.2003** wird hiermit bekannt gegeben.

Die Unterlagen liegen an vorgenannten Tagen an der Rezeption des Psychiatrischen Krankenhauses, Zscherbener Straße 11, zur Einsichtnahme aus.
Halle (Saale), 21.11.2003

**Dagmar Szabados,
Bürgermeisterin**

**Die Stadt im Internet:
www.halle.de**

Stellenausschreibungen

In der Stadt Halle (Saale), rund 240.000 Einwohner, ist folgende Beigeordnetenstelle möglichst umgehend zu besetzen:

Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr

Zum Geschäftsbereich gehören Stadtentwicklung, Vermessen, Planen, Bauen sowie Grünflächen und Friedhofswesen.

Gesucht wird eine/ein Bewerberin/Bewerber, die/der über die Befähigung und Sachkunde z. B. durch eine einschlägige Hochschulausbildung (z. B. Diplom-Ingenieur mit der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung) und weitere überdurchschnittliche Qualifikationen verfügt. Zusätzlich erforderlich sind Kenntnisse/Erfahrungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung.

Spätere Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Gewünscht ist eine kompetente entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die über eine hohe Belastbarkeit und ein besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügt. Wegen des sehr anspruchsvollen Tätigkeitsbe-

reichs wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber eine hohe Sozialkompetenz besitzt.

Es wird erwartet, dass sie/er dem in der Stadt begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung neue Impulse verleiht und ihn engagiert vorantreibt. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung, wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Außerdem soll die Bewerberin/der Bewerber über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, in Managementtechniken und über langjährige Führungserfahrungen verfügen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt.

Im Interesse der Frauenförderung werden hiermit Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterla-

gen (tab. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Führungszeugnis) werden im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Beigeordneter“ bis zum 31. Januar 2004 erbeten an: Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeisterin - persönlich - 06100 Halle (Saale).

**Stadt Halle (Saale),
Oberbürgermeisterin**

Beim Landkreis Saalkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Ärztin/Arztes

zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst alle im öffentlichen Gesundheitswesen vertretenen Bereiche.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeit, die bereit ist, die Arbeit im Gesundheitsamt im Sinne einer modernen Verwaltung als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen. Von der Bewerberin/dem Bewerber werden neben herausragendem fachlichen Können auch ein hohes persönliches Engagement, überdurchschnittliche Belastbarkeit, Personalführungskompetenz sowie Teamfähigkeit erwartet.

Zu den Aufgaben gehören alle im öffentlichen Gesundheitswesen vertretenen Bereiche, wie Umweltmedizin, Seuchen-

hygiene, Impfmaßnahmen, sozialer Gesundheitsdienst sowie Gutachten, Beratungen und Aufsichtstätigkeit.

Die Facharztanerkennung für das öffentliche Gesundheitswesen oder gute allgemeinmedizinische und breite klinische Grundkenntnisse sind wünschenswert. Bei Nichtvorhandensein dieser Qualifikation ist die Bereitschaft zur Weiterbildung notwendig.

Des Weiteren wird der Führerschein der Fahrzeugklasse „B“ und die Bereitschaft, den privaten Pkw für dienstliche Zwecke einzusetzen, erwartet.

Die Vergütung richtet sich nach dem BAT-O entsprechend der persönlichen Voraussetzungen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis zur BesGr A 14 möglich.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) werden innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den Landkreis Saalkreis, Dezernat I, HPA, SG Personal, Wilhelm-Külz-Str. 10, 06108 Halle.

Um Beifügung des Rückports bzw. eines frankierten Briefumschlages wird gebeten.

Landkreis Saalkreis

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Ungetrübte Festfreuden mit elektrischen Kerzen

Immer wieder sind Adventskränze oder die geschmückten Christbäume mit den angezündeten Kerzen Ursache eines Zimmerbrandes. Das zumindest besagen die Erfahrungen von Wolfgang Hans, Leiter des Fachbereiches Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Immerhin seien die Einsätze an Weihnachten aufgrund der Verwendung elektrischer Baubleuchtung zurückgegangen. Deshalb rät er nachdrücklich zur Installation von elektrischen Lichterketten, weil so Bränden vorgebeugt werden kann.

Für all jene, die auf natürlichen Glanz nicht verzichten möchten, gelten folgende Regeln: Die Kerzen sind stets von oben nach unten anzuzünden. Beim Auslösen ist die umgekehrte Richtung angezeigt. Der Baum sollte niemals in der Nähe von Vorhängen oder Gardinen auf-

gestellt werden. Offene Fenster oder Durchzug sind zu vermeiden, da dies ein Überspringen der Funken auf brennbare Gegenstände im Umfeld auslösen könnte. Kinder sollten sich nie unbeaufsichtigt in der Nähe des mit Kerzen bestückten Tannenbaums aufhalten.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein kleinerer Brandherd entstehen, sind eigene Lösversuche mit einer Decke oder Wasser angemessen. Bei einem größeren Brand muss unverzüglich der telefonische Notruf über 112 ausgelöst werden. Fenster und Türen sind sofort zu schließen, bevor die Flucht ins Freie angetreten wird. In Mehrfamilienhäusern sind die Nachbarn zu unterrichten. Dabei sollte man besonders an ältere oder hilflose Mitmieter denken und ihnen beim Verlassen der Wohnung helfen.

Sicher in das Jahr 2004

Vorsicht beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk

Ab Sonnabend, dem 27. Dezember, werden im Einzelhandel pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II verkauft. Die Feuerwehr informiert in diesem Zusammenhang, dass diese Feuerwerkskörper lediglich zum Jahreswechsel, also vom 31. Dezember bis zum 1. Januar, verwendet werden dürfen. Personen unter 18 Jahren, so der ausdrückliche Hinweis, ist das Abbrennen dieser pyrotechnischen Artikel nicht erlaubt. Auf Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Krankenhäusern, Seniorenheimen und Kirchen sollte generell verzichtet werden.

Der sorglose Umgang mit Knallfröschen, Raketen und anderen Feuerwerkskörpern, so die Experten des Fachbereichs für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, führt alljährlich zu Bränden und Personenschäden, die bei gewissenhaftem Umgang vermieden werden können. Entsprechend ihrer Gefährlichkeit gibt es Klassifizierungen der verschiedenen Feuerwerksutensilien. Die der Klasse I sind relativ harmlos. Gefährlicher sind Feuerwerkskörper der Klasse II, die nur an Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden dürfen.

Zur Klassifizierung II zählen beispielsweise die üblichen Raketen, Knallfrösche, Chinaböllchen, Vulkane und Feuerräder. Der Käufer muss darauf achten, dass die Erzeugnisse die Kennzeichnung Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) tragen. Aus Sicherheitsgründen sollte er weiter den Erwerb von Billigimporten ohne BAM-Vermerk vermeiden. Gewarnt

wird ebenso vor dem Eigenbau pyrotechnischer Produkte, da dies „ins Auge gehen kann“.

Vor dem Abbrennen sollte jeder „Feuerwerker“ die Gebrauchsanweisungen der Erzeugnisse genau studieren und den benannten Anwendungsbereich beachten. Feuerwerkskörper, die zum Abbrennen im Freien vorgesehen sind, dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden.

Die Verwendung von Tischfeuerwerk darf nur auf einer nicht brennbaren Unterlage erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich im Umfeld keine Girlanden oder Papierschnitzarbeiten befinden. Bereits gezündete Feuerwerkskörper dürfen keinesfalls in der Hand behalten werden. Raketen mit Führungsstab sollten vorsichtshalber in leere Flaschen gesteckt und dann erst angezündet werden. Danach ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Beim Abbrennen sind Windstärke und Windrichtung zu beachten, um Passanten nicht zu gefährden.

Balkone sind für ein gefahrloses Feuerwerk absolut ungeeignet. Immerhin können Raketen bis zu 1 000 Meter in die Luft steigen. Wohnhäuser oder andere Gebäude meidet man besser und sucht sich freie Plätze. Ein bereitgestellter Wassereimer sorgt dafür, dass mögliche Blindgänger entsorgt werden können. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Schadensfällen kommen, ist über den Notruf 112 unverzüglich die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle zu informieren.

Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit informiert

Verbraucherwarnungen durch EU-Schnellinformation

Beim städtischen Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sind erneut EU-Schnell-Informationen eingegangen. Es handelt sich um Warnungen vor nachfolgenden Artikeln: Gartenklappstuhl „Daisy“, Artikel Nr. 6 210 aus Italien; gelbe Schnullerbox mit Kette in Form eines Entenkopfes zur Aufbewahrung von Schnullern (Babyartikel), Warenzeichen SARO aus China; hellbrauner Plüschhund, Höhe ca. 15 cm, Warenzeichen SEMO; Gasfeuerzeuge in 26 verschiedenen Formen, teilweise als Schlüsselanhänger ausgebildet, ohne Kennzeichnung oder Anwendungshin-

weis, importiert aus Portugal; Elefantlampe Modell HD2002-1, etwa 30 cm hoch, Fuß in Form eines sitzenden Elefanten, aus China; Kerzenhalter mit fünf Armen, Höhe 77 cm, Typ / Modell „77/14160/509901556301“, Branch Metall Candleholder, aus China.

Interessierte Bürger können die ausführlichen Verbraucherwarnungen im Internet unter www.halle.de > Bürger & Kommune > Virtuelles Rathaus > Verbraucher oder im Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Am Stadion 5, Zimmer 917, zu den Dienstzeiten einsehen.

Fachbereich Grünflächen teilt mit

80 Pyramidenpappeln für die Berliner Straße

Das Bild der Berliner Straße wird durch eine Allee von Pyramidenpappeln geprägt. Die Legende berichtet, dass Napoleons Wege durch Deutschland mit Reihen von Pyramidenpappeln gekennzeichnet wurden.

Für den Erhalt dieser Allee werden in diesem Monat vom Fachbereich Grünflächen 80 Pyramidenpappeln gepflanzt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die zu Beginn der 90er Jahre gepflanzten Schwarzpappeln auszutauschen. Fehlstellen werden ebenfalls durch

Neupflanzungen beseitigt. Der zum Teil über 80 Jahre alte Pappelbestand ist wegen der abnehmenden Vitalität der Bäume bereits im letzten Jahr teilweise ersetzt worden.

Mit dem ansässigen Bürgerverein fand im Herbst 2002 ein Informationsgespräch statt. Dabei wurde unter anderem über diese Problematik gesprochen und Übereinstimmung zum Erhalt der Allee erzielt.

Dieses Vorhaben wird auch vom Fachbereich Umwelt unterstützt.

Ressort Sanierungsmaßnahmen und Fördermittel

Neue Broschüre zur „Leipziger Straße“

Im Technischen Rathaus ist eine neue Broschüre des Fachbereichs Stadtentwicklung und -planung zur Leipziger Straße erhältlich.

Interessierte erhalten die gebührenfreie Publikation im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 404, Ressort Sanierungsmaßnahmen und Fördermittel, in der vierten Etage. Der Autor, Diplomarhitekt Rüdiger Thäder, informiert in der neuen Schrift zur Geschichte der etwa 840 Meter langen Geschäftsstraße, die bereits im Mittelalter zu den fünf Hauptstraßen der einstigen Hansestadt gehörte und bis zum Jahr 1827 als Galgstraße bekannt war, sowie zu den Umgestaltungs-

gen und Sanierungen bis zur Gegenwart. Anschließend lädt der Architekt zu einem Spaziergang ein, der am Marktplatz beginnt. Dabei stellt er, durch viele Fotos und einen ausführlichen Lageplan illustriert, die baugeschichtlich interessantesten Gebäude der Straße vor.

Freunde der halleischen Stadtgeschichte erfahren dabei Wissenswertes über bekannte Persönlichkeiten, Kaufhäuser und Gasthöfe. Ausführlich wird auch zur Geschichte des Leipziger Turms und der Konzerthalle berichtet, die einst Klosterkirche der Servitenmönche war und während der Reformation den Namen des Heiligen Ulrich erhielt.

Weihnacht auf dem Frischemarkt in Neustadt



Nach Umgestaltungsarbeiten und zwischenzeitlicher Verlegung ist der Frischemarkt in Neustadt am Freitag, dem 28. November eröffnet worden. In der Albert-Einstein-Straße – zwischen Hochhaus-scheibe D und ehemaliger Pfannkuch-Kaufhalle – laden zahlreiche Verkaufsstände und -wagen zum Kauf ein. Erneuert wurden die Beleuchtungsanlage und die Treppenanlage, die behindertengerecht gestaltet wurde. Die Gesamtmaßnahme ist ein Projekt im Rahmen von Urban 21.

Anlässlich der Eröffnung fand ein Adventsfest statt, das auch der Weihnachtsmann besuchte.

Foto: Th. Ziegler

Projekte zum Thema Revitalisierung der Innenstädte

Halle ist beteiligt an Forschungsvorhaben

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an drei Projekten des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft Berlin (DSSW) zum Thema Revitalisierung der Innenstädte.

Die Projekte laufen noch bis Jahresende. Halle hat sich als eine von mehreren Pilotstädten in Ostdeutschland für diese Projekte beworben. Die Besonderheit liegt darin, dass die Stadt Halle im Unterschied zu den anderen Pilotstädten den Zuschlag für alle drei Projekte erhalten hat.

Die Projekte beschäftigen sich mit „Neuen Nutzungen und Strukturen im ostdeutschen Einzelhandel in Innenstädten“, der „Integration von Freizeiteinrichtungen, Dienstleistungen, gewerblichen Tätigkeiten und großflächigem Einzelhandel in Innenstädten“ sowie dem Versuch, Business Improvement Districts auch in deutschen Städten zu etablieren, ein aus Nordamerika stammendes und dort erfolgreich praktiziertes Modell zur Bildung von Eigentümer- und Standortgemeinschaften und deren Beteiligung bei der Aufwertung von Geschäftsstraßen.

Durch die Beteiligung an den Projek-

ten erhofft sich die Stadt Halle Unterstützung und Begleitung bei ihren Bemühungen zur Revitalisierung von Geschäftsstraßen sowie insbesondere Anregungen für die Nachnutzung leerstehender großer Objekte. Geschäftsstraßen haben in den letzten Jahren einen Bedeutungsverlust erlitten aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu zählen der Bevölkerungsrückgang und Umsatzverluste im Einzelhandel.

Am Dienstag, dem 25. November, fand in den Franckeschen Stiftungen ein Workshop zu dem Projekt „Neue Nutzungen im ostdeutschen Einzelhandel“ unter Beteiligung von Einzelhändlern der Altstadt, Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Sparkasse und Banken, von Immobilienunternehmen, der Stadtmarketinggesellschaft, der Fraktionen des Stadtrates und der Stadtverwaltung statt.

Im Ergebnis des Workshops wurde erneut deutlich hervorgehoben, dass sich die Stadt Halle (Saale) den Aufgaben zur Aufwertung der zentralen Citylagen nur in gemeinsamer Anstrengung aller Akteure aus Politik, Verwaltung und Handel stellen kann.

Senioren tagen in Halle

Am Mittwoch, dem 3. Dezember, findet im Stadthaus auf dem Marktplatz die Delegiertenkonferenz der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V. statt. Bürgermeisterin Dagmar Szabados wird auch im Namen von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die Grüße und guten Wünsche der Stadt übermitteln.

Auf der Tagesordnung der Konferenz stehen der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Diskussionsrunden in drei Arbeitsgruppen mit den Seniorenvertretungen der Städte Halle, Magdeburg und Dessau.

Der Hauptvortrag wird zum Thema „Alternativen zur Entwicklung einer neuen Alterskultur“ gehalten.

Meisterfeier der Handwerkskammer

In der Händel-HALLE findet am Freitag, dem 5. Dezember, die jährliche Meisterfeier der Handwerkskammer Halle statt. 310 Jungmeisterinnen und Jungmeister werden für die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung geehrt und erhalten an diesem Tag ihren großen Befähigungsnachweis.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird die Grüße und Glückwünsche der Stadt Halle überbringen und den besten Jungmeister mit einem von ihr gestifteten Pokal ehren. Dr. Guido Westerwelle, Bundesvorsitzender der FDP, wird in seinem Festvortrag über die Bedeutung des Handwerks für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sprechen.

Havag optimiert Lichtsignalanlagen

Die Hallesche Verkehrs-AG optimiert weiter Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet. An der Lichtsignalanlage Trothaer Straße/Mötzlicher Straße wurde am Dienstag, dem 25. November, ein sechsmonatiger Testbetrieb gestartet. Durch Software-Änderung an der Lichtsignalanlage soll der Verkehrsfluss an dieser Einmündung verbessert werden. Da sich in der Trothaer Straße in diesem Bereich innerhalb von einhundert Metern drei signalisierte Fußgängerüberwege befinden, wird der nördlichste für den Testzeitraum geschlossen. Dadurch wird das zweimalige Anhalten des Fahrzeugverkehrs vermieden. Die Situation für die Straßenbahnen verbessert sich ebenfalls. Nach Abschluss des Testbetriebes und dessen Auswertung werden weitere Maßnahmen zur Signalisierung getroffen.

Weitere Informationen: www.havag.com

Sprechzeiten des Labyrinth-Vereins

Der Labyrinth e. V./Diakonische Begegnungsstätte in der Hallorenstraße 31 (Telefon 03 45/8 07 07 25) – Begegnungszentrum für psychisch kranke Menschen hat in der Adventszeit sowie zu den Feiertagen wie folgt geöffnet: jedes Adventswochenende sonnabends und sonntags von 14 bis 18 Uhr, am 24. Dezember von 11 bis 16 Uhr, am 25. und 26. Dezember von 14 bis 18 Uhr und am 31. Dezember von 16 bis 20 Uhr.

Modellprojekt für Studierende

Der Verein zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt e. V. ist Träger des Modellprojektes „Wissenstransferverbund – Studierende in die regionalen Unternehmen“. Zu den Zielen des Vereins zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt e. V., der vom Wirtschaftsministerium gefördert wird, zählt die Vermittlung von Studierenden in kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Das kann in Form eines Praktikums, einer Abschlussarbeit, einer Promotion, eines Nebenjobs oder für den Berufseinstieg geschehen. Die Angebote sind kostenlos.

Nähere Informationen erhalten Interessenten in der Kooperationsstelle DGB-MLU Halle, Franzosenweg 7, 06099 Halle (Telefon 03 45-5 52 38 43) oder auf der Homepage des Vereins.

Internet: www.koop-dgb.uni-halle.de
E-Mail: pekarz@koop-dgb.uni-halle.de

PERSONALIA

Lutz Heimann, Rettungsschwimmer der DLRG Halle-Saalkreis, stellte beim Deutschlandpokal in Warendorf (Niedersachsen) mit 2:09:87 min. im 200 m Super-Life-Saver einen neuen Weltrekord auf.

Martina Rüping, Solistin des Opernhouses Halle, singt im Sommer am Festspielhaus in Bayreuth die Partie des Blumenmädchens in der Neuinszenierung des „Parsifal“, zu dem Christoph Schlingensiefel Regie führt.

Klaus Froboese, Intendant des Opernhouses Halle, bringt im November 2004 „Ariadne auf Naxos“ in Trieste zur Aufführung. Auch das Bühnenbild von **Josef Balthes** sowie die Kostüme von **Heinz-Manuel Vazquez** gehen für die Ariadne-Inszenierung mit nach Italien.

Klaus Bödl aus Passau erhielt den in diesem Jahr zum 15. Mal vergebenen und mit 15 000 Euro dotierten Hermann-Hesse-Literaturpreis der halleschen Partnerstadt Karlsruhe für sein Buch „Die fernen Inseln“ über die Landschaften Islands und der Faröer.

Frank Wildhorn, Komponist des Musicals „The Scarlet Pimpernel“ hat die Hallesche CD-Produktion des Musicals gelobt. „Die Aufnahme ist die beste, die ich je von meinem Werk gehört habe“, sagte der Komponist. Die CD ist im Opernhaus und über den Online-Shop von „Sound of Music“ erhältlich. Die nächste Musical-Vorstellung ist am Sonnabend, dem 6. Dezember, 19.30 Uhr.

Thomas Stein liest – auf der Gitarre begleitet von **Eva-Maria Emmer** – am Dienstag, dem 16. Dezember, 19.30 Uhr, im neuen theater aus Saint Exuperys weltbekanntes Buch „Der kleine Prinz“.

2. Bauabschnitt für Hauptsammler

Am Montag, dem 1. Dezember, begann der 2. Bauabschnitt für den Neubau des Hauptsammlers Halle-Ost in der Delitzscher Straße in Höhe des Geländes der Hallorenfabrik. Hierzu werden eine Start- und eine Zielgrube benötigt, um den Sammler in unterirdischer Bauweise voranzutreiben. Auf den verbleibenden jeweils 3,50 Meter breiten Fahrspuren in beiden Richtungen wird der Verkehr auf einer Länge von 300 Metern an der Baustelle vorbeigeführt. Anlieger können die Zufahrten nutzen. Bauherr ist die HWA.

Kanenaer Weg voll gesperrt

Am Sonnabend, dem 6. Dezember, von 13 bis 17 Uhr, wird der Kanenaer Weg in Höhe der Bahnquerung voll gesperrt. Während dieser Zeit werden von der Energieversorgung Halle GmbH Elektrokabelsysteme eingeschleift. Eine Umleitung ist ausgeschrieben.

Kostenlose Havag-Fahrten

Die Hallesche Verkehrs AG führt an den Advents-Sonnabenden kostenlose Fahrten mit der Historischen Straßenbahn durch. Außerdem werden kleine Überraschungen verteilt. Die erste Fahrt beginnt am 6., 13. und 20. Dezember jeweils 9.17 Uhr auf dem Markt und führt in Richtung Elsa-Brändström-Straße. Die Bahn verkehrt dann bis 18 Uhr zwischen Elsa-Brändström-Straße und Reileck; in der Innenstadt fährt sie über das Steintor.

Die Fahrten sind ein Dankeschön an alle Fahrgäste, Händler und Anwohner für ihre Geduld und das Verständnis, das sie während der Bauarbeiten am Franckeplatz und um den Alten Markt aufgebracht haben. Vom Alten Markt fährt die Historische Straßenbahn immer zur vollen Stunde in Richtung Reileck ab.

Neue Haltestelle „Lutherstraße“

Mit dem Neubau der Haltestelle „Lutherstraße“ und der Inbetriebnahme der Ampelanlage erfolgt der Rückbau der ehemaligen Haltestelle. Deshalb ist in diesem Bereich die linke Fahrspur in der Merseburger Straße ab Mittwoch, dem 3. Dezember, bis Sonnabend, den 13. Dezember, gesperrt. Bauherr ist die Havag.

EVH verlegt Fernwärmeleitung

Bis Dienstag, den 23. Dezember, verlegt die EVH GmbH im Bereich der Kreuzung Seebener Straße / Mötztlicher Straße eine neue Fernwärmeleitung. Während der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen im Fahrbahnbereich. Der Verkehr wird durch Ampeln geregelt.

Ganz persönliche Wünsche für ein selbstbestimmtes Leben



Dagmar Szabados nimmt die liebevoll gestalteten Wunschzettel in Empfang.

Foto: Th. Ziegler

Ein Jahr lang aufgeschrieben und gesammelt

Menschen mit Behinderungen übergaben Bürgermeisterin Dagmar Szabados ihre Wunschzettel

Etlche Wunschzettel von Menschen mit Behinderungen erhielt Bürgermeisterin Dagmar Szabados am Donnerstag, dem 27. November, im Rathaus überreicht.

Vertreter des Werkstatttrates der Halleschen Behindertenwerkstätten e. V. hatten zuvor ein Jahr lang die Wünsche ihrer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein selbstbestimmtes Leben gesammelt und aufgeschrieben.

Auf dem Weihnachtsmarkt wurden anschließend in der Hütte des AIDS-Hilfe-Vereins Keramik, Papierarbeiten und Gestecke aus den Behindertenwerkstätten angeboten.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung hatten in einer Ausstellung der Halleschen Behindertenwerkstätten in der zweiten Etage des Rathshofes 280 behinderte Menschen aus Halle anhand von Fotos, Bildern, Texten und von ihnen hergestellten Produkten auf ihre Situation aufmerksam gemacht.

Größtes Lebkuchenhaus der Welt steht in Karlsruhe

Weihnachtsmärkte in Halles Partnerstädten Karlsruhe und Hildesheim

Alle Jahre wieder zieht nicht nur in unserer Stadt ein zünftiger Weihnachtsmarkt kleine und große Besucherinnen und Besucher an. In Hildesheim und Karlsruhe ist es ebenso. Beide Partnerstädte sind in diesem Jahr auch in Halle vertreten, während die Halleser Karlsruher Gastfreundschaft genießen.

Karlsruhe und Hildesheim sind erstmals abwechselnd auf dem Marktplatz der Saalestadt in einem Häuschen der Partnerstädte präsent.

Porzellan im Angebot

Von Freitag, dem 12. bis Sonntag, den 14. Dezember, vertreten Liane Wilhelm vom Hauptamt der Baden-Metropole Karlsruhe und eine weitere Kollegin aus dem dortigen Rathaus ihre Stadt in Halle an der Saale.

Sie haben unter anderem auch Porzellan aus der weltbekannten Majolika, eine

der ältesten Manufakturen Europas in ihrem Angebot.

Hildesheimer Visitenkarte

Die Hildesheimer Visitenkarte geben Christl Tasieux und Christa Runge von Montag, dem 15., bis Mittwoch, den 17. Dezember in Halle ab. Beide offerieren Holzspielzeug aus einer Behindertenwerkstatt und wünschen sich, dass im kommenden Jahr recht viele Halleser auch den Dom, die „Kathedrale des Bischofs“ mit seinen Kunstschatzen von Weltrang und dem „Tausendjährigen Rosenstock“ besuchen.

„Kathi“ wirbt in Karlsruhe

Das geschmückte Partnerschaftshäuschen auf Karlsruhes Christkindlesmarkt wird von Montag, dem 15., bis Mittwoch, den 17. Dezember, von Ruth Winkler und Sandra Nittner aus der halleschen Stadtverwaltung sowie zwei Mitarbeite-

rinnen des weithin bekannten halleschen Unternehmens Kathi „bezogen“. Mit frischem Gebäck, neuem Prospektmaterial des Halle-Tourist e. V. und anderen Halle typischen Souvenirs wird das Quartett nach erfolgreicher Vorjahres-Premiere durch die Halloren für Halle-Besuche werben.

Fregatte in Karlsruhe

Auch andere Karlsruher Partnerstädte wie Nancy (Frankreich), Nottingham (Großbritannien), Temesvar (Rumänien) und die in Wilhelmshafen stationierte Fregatte „Karlsruhe“, Marine-Patenschiff der Fächerstadt, sind auf dem Christkindlesmarkt vertreten.

Seine Neuheiten in diesem Jahr: Die Kinderbackstube auf dem Marktplatz und das weltgrößte Hänsel- und Gretel-Lebkuchenhaus mit täglichen Aktionen bis zum Heiligabend am Mittwoch, dem 24. Dezember auf dem Ludwigsplatz.

Programm des Weihnachtsmarktes in Halle (Saale) bis zum Sonntag, dem 21. Dezember 2003 (Auszug)

Mittwoch, 3. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
16.00 Puppenspieler Horst Günther „Das Lebenswasser“
17.15 BläserGall „Blasmusik zur Weihnachtszeit“

Donnerstag, 4. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.30 Kinderzirkus „Ach Quatsch“
16.30 Tino Geiling „Musik zur Weihnacht aus aller Welt“
17.15 BläserGall „Blasmusik zur Weihnachtszeit“

Freitag, 5. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
16.00 Puppenspieler Friedhart Faltn
16.30 Judo
17.00 Blasmusik zur Weihnachtszeit - Mitglieder des Jugendblasorchester Halle (Saale)

Sonnabend, 6. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
16.00 Cantus Firmus „Sind die Lichter angezündet“ Cantus Firmus

Sonntag, 7. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.30 Gruppe Ssälawih „Wirre Weihnacht“
16.45 Zaubershow Cats „Ein Märchenpotpourri“

Montag, 8. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Frieder Simon „Rumpelstilzchen“
16.00 „Der kleine Teufel Totofritz hilft Knecht Ruprecht“ (mit Georg Möser und Micha Host)

Dienstag, 9. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.00 Puppenspieler Friedhart Faltn
16.00 Kinderzirkus Ach Quatsch „Das tapfere Heinzelmännchen“
17.15 BläserGall „Blasmusik zur Weihnachtszeit“

Mittwoch, 10. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.00 Puppenspieler Jacob Simon „Kas-

per und die Wunderblume“
16.30 Gruppe Ssälawih „Wirre Weihnacht“

Donnerstag, 11. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
16.00 Familienrevue „Weihnacht im Winterwunderland“
17.15 BläserGall „Blasmusik zur Weihnachtszeit“

Freitag, 12. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Frieder Simon „Der gestiefelte Kater“
16.00 „Der Weihnachtsmann und Detektiv Teufel Totofritz fangen den Knopfräuber Gerhard Grusel“ (Georg Möser und Micha Kost)
17.00 Blasmusik zur Weihnachtszeit - Mitglieder des Jugendblasorchester Halle (Saale)

Sonnabend, 13. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Jugendband der Evangeliengemeinde „Heavensdoor“

16.00 Puppenspieler Friedhart Faltn
16.45 Zaubershow Cats „Der gestiefelte Kater“

Sonntag, 14. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.30 „Original Saaletaler Weihnachtschor“

Montag, 15. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Horst Günther „Spiel aus dem Weihnachtsmannsack“
16.00 Kinderzauberprogramm „WeihnachtsZauberZirkus“

Dienstag, 16. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Kinderzirkus Ach Quatsch „Das tapfere Heinzelmännchen“
16.30 Tino Geiling „Musik zur Weihnacht aus aller Welt“

Mittwoch, 17. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Jacob Simon

Am Nikolaustag...

(Fortsetzung von Seite 1)

seinen Original Altranstädter Plauzern zu hören sein. Judovereine der Stadt stellen am Freitag, dem 5. Dezember, auf der Bühne ihren fernöstlichen Sport mit Darbietungen vor.

Zum letzten Tag des Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 21. Dezember, bekommen die Hallenser weihnachtlichen Besuch aus einer ihrer Partnerstädte: die Hildesheimer Knecht Ruprecht Band wird auf niedersächsische Art weihnachtliche Stimmung übermitteln.

Selbstverständlich wird sich der Weihnachtsmann täglich auf der Bühne blicken lassen. Ob als Moderator des Programms, Geschenkeverteiler oder als freundlicher Alter, mit dem man sich auf einem Foto verewigen lassen kann – Knecht Ruprecht wird in Halle auf dem Weihnachtsmarkt natürlich nicht fehlen! (ausführliches Programm siehe unten)

Nächstes Treffen der Ortschronisten

Die Interessengemeinschaft „Stadtteile und eingemeindete Ortschaften“ und das Kuratorium „1 200 Jahre Halle an der Saale“ laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zum nächsten Treffen der halleschen Ortschronisten am Mittwoch, dem 10. Dezember, 15 Uhr, in das Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, ein.

Behörden verlegen ihren Sitz

Die Bereiche Unterhaltssicherung und Schuldnerberatung der Stadt Halle (Saale) verlegen ihren Sitz von der Großen Steinstraße 60a in den Ernst-Haeckel-Weg 1a, 06122 Halle (Saale). Die Außenstelle Große Steinstraße 60a ist wegen des Umzuges ab Dienstag, den 16. Dezember, geschlossen. Telefonischer Ansprechpartner während der Schließzeit ist Ressortleiter Norbert Stöcklein unter der Rufnummer 2 97 76 11.

Sprechzeit am Montag, dem 15. Dezember, ist von 9 bis 12.30 Uhr. Der erste Sprechtag in den neuen Räumen im Ernst-Haeckel-Weg 1a findet für die Bereiche Unterhaltssicherung am Montag, dem 12. Januar, die Schuldnerberatung am Donnerstag, dem 15. Januar, statt.

Sprechzeiten ab Januar: montags von 9 bis 12.30 Uhr, dienstags von 13 bis 17.30 Uhr, mittwochs und donnerstags geschlossen (nur nach Vereinbarung), freitags von 9 bis 12 Uhr.

Kinderspielinsel ist geschlossen

Die Kinderspielinsel im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 ist wegen Baumaßnahmen vorübergehend, voraussichtlich bis zum 16. Januar 2004, geschlossen. Die Verwaltung Kita bittet die Eltern um Verständnis, dass ihre Kinder derzeit bei Behördengängen im Verwaltungsobjekt nicht betreut werden können.

16.00 Cantus Firmus „Sind die Lichter angezündet“
17.00 BläserGall „Blasmusik zur Weihnachtszeit“

Donnerstag, 18. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Frieder Simon „Der gestiefelte Kater“
16.30 The Jingle Bells „Die singenden, swingenden Ruprechte“

Freitag, 19. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Kinderzirkus Ach Quatsch „Das tapfere Heinzelmännchen“

Sonnabend, 20. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Jugendband der Evangeliengemeinde „Heavensdoor“
16.15 Puppenspieler Horst Günther
17.15 Bläser Gall

Sonntag, 21. Dezember
15.00 Begrüßung durch den Weihnachtsmann
15.15 Puppenspieler Friedhart Faltn
16.00 Knecht Ruprecht Band - Hildesheim

Verkehrsteilnehmer müssen sich auf Winterbedingungen einstellen

Der Winterdienst in der Stadt Halle (Saale) wird auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Juli 1993, § 9 durchgeführt.

Darin heißt es: „Die Träger der Straßenbaulast sollen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die Straßen bei Schnee- und Eisglätte streuen und räumen, dabei ist den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung zu tragen“.

Die im Straßengesetz getroffenen Festlegungen zielen darauf ab, die Städte und Gemeinden bis zu einem gewissen Grad

für das Räumen und Streuen zu verpflichten und andererseits die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Dies trifft zu, sofern die Kommunen Träger der Straßenbaulast sind.

In Halle ist dies mit Ausnahme von Teilen der B 80, B 91, B 100, L 141-Posthornstraße, L 145-Köthener Straße, L 159-Salzmünder Straße und L 167-Zwintschöner Landstraße der Fall. Die Leistungsfähigkeit finanziell und tatsächlich wird sicherlich mit der Größe einer Stadt zunehmen, das heißt es kann aber inhaltlich kein unbegrenzter Winterdienst

verlangt werden (Bundesgerichtshofbeschluss - BGH - vom 26.03.92).

So ist eine Kommune nicht verpflichtet, Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung zu räumen. Vielmehr hat sich der Verkehr im Winter auf die besonderen Verhältnisse einzustellen. Bei außergewöhnlicher Witterung kann den Verkehrsteilnehmern sogar zugemutet werden, vorübergehend auf die Benutzung von Verkehrswegen zu verzichten (verschiedene Urteile von Oberlandesgerichten - OLG).

Es bleibt aber die Pflicht, beispielsweise an verkehrswichtigen und gefährli-

chen Stellen bei Schnee- und Eisglätte zu streuen (Beispiel: Kurvenbereich und Steigungsstrecken).

Der Zeitraum, in dem der Winterdienst eingerichtet ist, zielt auf den Schutz des Hauptverkehrs ab. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Winterdienstpflicht nach den örtlichen Gegebenheiten rechtzeitig so einsetzen muss, dass der Hauptverkehrsverkehr geschützt wird, grundsätzlich spätestens 7 Uhr (OLG Düsseldorf).

Die Beendigung des Winterdienstes wird am Abend mit dem Aufhören des

allgemeinen Tagesverkehrs in Verbindung gebracht, grundsätzlich 20 Uhr bis spätestens 22 Uhr.

Danach besteht im Allgemeinen keine Winterdienstpflicht mehr (OLG's/BGH vom 03.05.84). In der Stadt Halle wurde der Winterdienst entsprechend des von der Stadt vorgegebenen Räum- und Streuplanes an die Stadtwirtschaft GmbH Halle zur eigenständigen Durchführung übertragen.

Glätthinweise sind direkt an die Stadtwirtschaft GmbH Halle unter der Telefonnummer 7 75 20 zu geben.

Auf Salz kann nicht verzichtet werden

Winterdienst streut und räumt auf 219 Kilometer Straßen

Die Anwendung des differenzierten Winterdienstes bedeutet einen bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Das heißt, dass nicht mehr auf allen Straßen und bei jeder Wetterlage die gleiche Winterdienststrategie angewendet werden soll. Auf den stark befahrenen, verkehrswichtigen Straßen der Stadt ist auf eine Salzstreuung nicht zu verzichten.

Die Anwendung der Feuchtsalztechnik ermöglicht es, die ausgebrachte Salzmenge auf das notwendige Maß zu beschränken. Feuchtsalztechnik bedeutet, dass das aufgebraute Salz bereits angefeuchtet ist, dadurch beim Aufbringen auf der Fahrbahn kleben bleibt und nicht weggeweht wird. Mit dieser Technik erreicht man gleichzeitig einen höheren Taugeffekt. Bei der Verringerung der einzusetzenden Salzmenge gewinnt zunehmend das Räumen und Kehren an Bedeutung. Dabei ist der Einsatz der Räumtechnik stark vom Straßenzustand abhängig. Räumungen sind in der Regel erst ab 5 cm Schneehöhe sinnvoll.

Fußgängerbereiche

In diesen Bereichen wird der Winterdienst auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, § 47 durchgeführt. Hier heißt es: „Die Gemeinde ist zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet“.

In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle ist der Winterdienst auf Gehwegen auf die Anlieger übertragen worden. Auch die Stadt ist Anlieger (Eigentümer) vieler Objekte.

Die Winterdienstpflichten auf Gehwegen sind zu folgenden Zeiten zu erfüllen: „In der Zeit von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr zu beseitigen“.

Von Eis und Schnee räumen

Handelt es sich um Straßen und Straßenteile, die keine Gehwege haben, so ist ein entsprechender Streifen von mindestens 1,50 m an den Rändern der Straßen von Schnee und Eis freizuhalten. Im Bereich von Haltestellen kann es erforderlich sein, dass mehr als 1,50 m breit geräumt und gestreut werden muss.

Im § 4, Abs. 2 ist geregelt, wohin der Schnee im Normalfall gehört, der bei der Erfüllung der Anliegerpflicht zusammen geschoben wird. Nämlich keinesfalls auf die frisch beräumte Fahrbahn! Weiterhin sollte daran gedacht werden, dass Straßenabläufe, Hydranten, Gas- und Was-

serschieber freigelegt werden müssen, damit keine zusätzlichen Behinderungen auftreten.

Als Streumaterial sind in der Regel natürliche Gesteine wie Sand und Splitt in der Körnung zwischen 2 bis 5 mm zu verwenden.

Nur in Ausnahmefällen, wie bei extremer Schnee- und Eisglätte, Eisregen und an Gefäll- und Steigungsstrecken sowie ähnlichen Gefahrenstellen darf Salz angewandt werden. Salz darf nicht im Bereich von Baumscheiben und Grünflächen eingesetzt werden.

Haftung

Wenn eine Kommune trotz ordnungsgemäßer Organisation bei bestimmten Wetterlagen an bestimmten Stellen keinen Winterdienst durchführt, obwohl sie nach Räum- und Streuplan dazu verpflichtet wäre, kann (aber muss nicht) eine

Der gesamte Räum- und Streuplan der Stadt Halle (Saale) ist im Internet unter www.halle.de eingestellt unter Startseite / Stadtverwaltung / Was finde ich wo? / Winterdienst / Streu- und Räumplan.

Pflichtverletzung vorliegen. Deshalb ist die Kontrolle der Dienstpläne, Streupläne, Tourenpläne erforderlich.

Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegt nicht vor, wenn eine Kommune bei starken Schneefällen in der verfügbaren Zeit nicht alle zu beräumenden Straßen erreicht.

Grundsätzlich muss der Geschädigte alle Tatsachen beweisen, aus denen sich ein Anspruch ergibt, einschließlich der schuldhaften Pflichtverletzung.

Auf Gehwegen haftet der Anlieger.

Kontrolle von Anliegern

Städte sind befugt und verpflichtet, nach der Übertragung der Pflichten auf den Anlieger, dies auch zu kontrollieren. Notfalls muss die Stadt die säumigen Anlieger dazu anhalten, ihre Pflichten zu tun, auch unter Androhung einer Geldbuße. Dazu wird der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit Kontrollen durchführen.

Im Auftrag der Stadt werden 219 km Straßen im Winterdienst gestreut und geräumt. Darüber hinaus werden in den Fußgängerbereichen 58 000 m² Fläche gestreut und geräumt.

Dies bezieht sich z. B. auf 184 Fußgängerquerungsbereiche, 7 Fußgängerbrücken, 13 Gehwege auf Straßenbrücken sowie Fußgängerzonen und weitere verkehrswichtige Gehwegbereiche. Auch auf 13 verkehrswichtigen Parkplätzen werden Winterdienstleistungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Leistungen erbringt der Fachbereich Grünflächen erhebliche Winterdienstleistungen im Bereich von Friedhöfen und Grünanlagen.

Auf der „Multimedia“ in der Neuen Messe Halle

Erste Schritte im Internet-Café

Browser? E-Mail? Chat? Suchmaschine? Für viele Menschen ist das Internet noch immer ein Buch mit sieben Siegeln.

Ob bei der Recherche oder der Kontaktaufnahme und -pflege – traditionelle Wege der Kommunikation und Information funktionieren via Internet plötzlich anders.

Und obwohl das World Wide Web in 50 Prozent der Privathaushalte längst Einzug gehalten hat, fehlt großen Teilen der Bevölkerung immer noch sowohl die

Möglichkeit als auch das Wissen, um an dem mittlerweile alltäglichen Einsatz des Internets in allen Lebensbereichen teilnehmen zu können. Menschen über 60 Jahre sind davon besonders betroffen. Dabei weicht in dieser Altersgruppe die Distanz dem Internet gegenüber mehr und mehr. Die ältere Generation entdeckt den Reiz, neue Wege der Kommunikation, der Informationsbeschaffung und vor allem des Zugangs zu Märkten, Produkten sowie internetspezifischen Serviceleistungen einzuschlagen.

Auf der „Multimedia“ am 28. und 29. November in der Neuen Messe bot das Internet-Café der Deutschen Telekom AG Hilfestellung bei den ersten Schritten im Netz.

Zusätzlich konnten die Messebesucher Experten zu den Möglichkeiten des häuslichen Internetanschlusses mit allen Voraussetzungen, Kosten oder auch Problemen befragen. Ein begleitendes Fachprogramm informierte über aktuelle Tendenzen in der Branche.

Kontakt im Internet: www.halle-messe.de.

Untersuchungen am Gasometer vor der Beräumung



Im Auftrag der Mitgas und des Fachbereiches Umwelt der Stadtverwaltung fanden in diesen Tagen vorbereitende Untersuchungen zur Beräumung des Gasometers auf dem Holzplatz statt. Foto: Th. Ziegler

Fachbereich Bürgerservice teilt mit

Öffnungszeiten von Bürgerservicestellen während der Betriebsferien

Durch die Betriebsferien der Stadtverwaltung (siehe Meldung auf Seite 1) über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ergeben sich Änderungen, die nachfolgend bekannt gegeben werden und um deren Beachtung gebeten wird.

Marktplatz 1:

Montag, 22.12.2003, von 8 bis 16 Uhr; Dienstag, 23.12.2003, von 8 bis 19 Uhr; Montag, 29.12.2003, von 8 bis 16 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 8 bis 19 Uhr.

Am Stadion 6:

- Meldewesen
Montag, 22.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 23.12.2003, von 9 bis 18 Uhr; Montag, 29.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 9 bis 18 Uhr.

- Kfz-Zulassung

Montag, 22.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 23.12.2003, von 9 bis 18 Uhr; Montag, 29.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 9 bis 18 Uhr.

- Fahrerlaubnisbehörde

Montag, 22.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 23.12.2003, von 9 bis 18 Uhr; Montag, 29.12.2003, von 9 bis 13 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 9 bis 18 Uhr. Die Bürgerservicestelle Florentiner Bogen 21 und das Versicherungsamt bleiben im genannten Zeitraum geschlossen.

Standesamt, Marktplatz 1

Dienstag, 23.12.2003, von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Die Ausländerbehörde An der Feuerwache 7 und die Einbürgerungsbehörde Florentiner Bogen 21 bleiben in der Zeit der Betriebsferien vom 22.12.2003 bis einschließlich 05.01.2004 geschlossen.

In Notfällen ist die Ausländerbehörde telefonisch unter der Rufnummer (03 45) 2 21-53 05 wie folgt erreichbar:

Ausländerbehörde

Montag, 22.12.2003, von 9.30 bis 15 Uhr; Dienstag, 23.12.2003, von 9.30 bis 15 Uhr; Montag, 29.12.2003, von 9.30 bis 15 Uhr; Dienstag, 30.12.2003, von 9.30 bis 15 Uhr; Freitag, 02.01.2004, von 9.30 bis 12 Uhr; Montag, 05.01.2004, von 9.30 bis 15 Uhr.

Wegen des Umzuges der Einbürgerungsbehörde vom Florentiner Bogen 21 nach An der Feuerwache 7 ist die Schließung dieser Behörde bereits am 17. Dezember 2003 erforderlich.

Die Einbürgerungsbehörde und die Ausländerbehörde stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) ab dem 8. Januar 2004 zur persönlichen Vorsprache zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Öffnungszeiten verändert

Das Ressort zur Regelung offener Vermögensfragen im Fachbereich Recht, Gustav-Weidanz-Weg 1, hat die Sprechzeiten erweitert. Die Mitarbeiter sind montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 11 sowie von 13 bis 15 Uhr für Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Am Freitag ist von 9 bis 11.30 Uhr Sprechzeit.

Zu besseren Vorbereitung der Mitarbeiter auf die Gespräche wird um telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 2 21-50 24 gebeten.

Öffnungszeiten der Stadtkasse

Im Jahr 2004 ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtkasse und der Barkasse.

Die Barkasse ist ab Freitag, den 2. Januar 2004, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet, dienstags zusätzlich von 13 bis 17 Uhr.

Die Sprechzeiten der Stadtkasse sind künftig dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich von 13 bis 17 Uhr. Montags bleibt die Stadtkasse geschlossen.

Öffnungszeiten des Fundbüros

Das Fundbüro der Stadt Halle bleibt vom 22. Dezember bis zum 5. Januar geschlossen. Aus technischen Gründen ist es auch am Donnerstag, dem 4. Dezember, geschlossen. Künftig ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt: montags, mittwochs, donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

Bus fährt wieder bis Waldheil

Die seit dem 14. Juli gesperrte Granauer Straße ist nach Informationen der Havag am Dienstag, dem 2. Dezember, wieder für den Busverkehr der Linie 41 freigegeben worden. Die Linie 41 fährt jetzt wieder regulär zum Waldheil.

Bibliothek für die ganze Familie

Die Zweigbibliothek Süd in der Gustav-Staude-Straße 16 präsentiert sich jetzt mit einem erweiterten Bestand. Die neue Familienbibliothek bietet jetzt auch Kinder- und Jugendliteratur, einschließlich der audiovisuellen Medien wie CD und Spiele für Kinder und Jugendliche an. Dieser Bestand war zuvor in der jetzt geschlossenen Kinder- und Jugendbibliothek Silberhöhe zu finden. Geöffnet ist montags bis mittwochs und freitags von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Donnerstags ist die Einrichtung geschlossen.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Hospital 018/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 26 - Einbauküchen: Liefern und Montage von 6 St. Einbauküchen bestehend aus: 80 St. Unterschränke/Geräteschränke; 16 St. Oberschränke, zugehörige Arbeitsplatten, Ausgleichsregale, Passteile und Zubehör; 6 St. Einbaugeräte bzw. Einbaubackofen; 6 St. Glas-Keramik-Kochfelder; 3 St. Gewerbe-Geschirrspüler; 6 St. Ablufthauben; 6 St. Mikrowellengeräte; 6 St. Beleuchtungen für Küche; 3 St. Gemeinschaftskühlschränke; 6 St. Einbauspülen; 6 St. Einhebelmischer
Ausführungsort: Unterplan 11, 06110 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: MMZ 008/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 13 - Dachdecker/Klempner: ca. 4.415 m² Flachdach als Umkehrdach mit 2-lagiger Abdichtung und Wärmedämmung, Ausführung mit zugehörigen Klempnerarbeiten in zeitlich getrennten Abschnitten

Ausführungsort: Mansfelder Straße 56, 06108 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM - B - 122/2003, Los 20, Los 21, Los 22, Los 25, Los 31 und Los 32

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Sanierung Turnhalle und Sozialtrakt

Los 20 - Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten: Abbruch von ca. 600 m² vorhandener Dachdichtung, Neubau von ca. 1.050 m² Bitumendämmdach (Wärmedämmung 140 mm EPS), 62 m Mauerabdeckprofil (Alu, pulverbeschichtet), 30 St. Fensterbankabdeckungen (Alu, pulverbeschichtet), 11 m² Zinkblechdach, 150 m Wandanschluss

Los 21 - Wärmedämmverbundsystem: 400 m² WDVS (d = 80 mm), 90 m² Perimeterdämmung, 280 m² Egalisationsanstrich

Los 22 - Fliesen- und Plattenarbeiten: Anzeigen

280 m² Bodenfliesen (davon ca. 120 m² mit EP-Dichtung), 335 m² Wandfliesen, 50 m Granit-Fensterbänke

Los 25 - Malerarbeiten: 2.500 m² Dispersionsbeschichtung, 10 St. neue Stahltüren beschichten, 2 St. Holztüren, Überholungsanstrich

Los 31 Sanitär- und Heizungsinstallation; Sanitär: Komplette Sanitäranlage bestehend aus: 42 St. sanitären Einrichtungsgegenständen; 2 St. Reihenwaschtischanlagen; 650 lfd. M. Edelstahlrohr als Bewässerungsleitungen einschl. Armaturen; 150 lfd. M. Abwasserrohr aus HT bzw. Guss; 21 St. Fußbödeninläufen; 4 St. Flachdacheinläufe; 4 St. Haartrockner; 1 St. automatische Desinfektionsmitteleinrichtung; Heizung: Komplette Heizungsanlage bestehend aus: 15 St. Mehssäulern, verzinkt; 33 St. Kompaktheizkörpern; 580 lfd. M. Gewinderohr; 100 lfd. M. Kupferrohr, Zentrale Wärmeerzeugung und -verteilung vorhanden.

Los 32 - Lüftung, Be- und Entlüftungsanlage der Umkleide- sowie Wasch- und Duschräume: Zuluftvolumenstrom 5.610 m³/h; Zentralgerät für Innenaufstellung mit WRG mittels Wärmerohr; 420 m² Kanalsystem; 100 lfd. M. Rohrsystem; Druckventilator zur Entlüftung WC-Bereich; Druckventilator zur Entlüftung Eltraum einschl. zugehörige DDC-Regelungsanlage

Ausführungsort: Sportkomplex Robert Koch-Straße, 06110 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. (03 45) 6932 574/ 554, und im Internet unter (www.halle.de) > Bürger und Kommune > Virtuelles Rathaus > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: FB 67 70/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Spielgeräteeinbau: 8 St. Spielgeräte liefern und einbauen an verschiedenen Einbauorten im Stadtteil Silberhöhe; Erdarbeiten; Montage

Ausführungsort: Halle (Saale) - Silber-

höhe, Nachrüstung von Spielgeräten

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM (Z) 600/04 bis 700/04 siehe Pkt. e)

a) Auftraggeber: Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Tel. (00 9) 3 45) 2 21-20 62, Fax (00 49) 3 45) 2 21-20 48

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ausführungsort: Halle (Saale) städtische Objekte der Stadt Halle (Saale)

e) Art und Umfang der Leistung: Teilnahmewettbewerb für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke - Stadt Halle (Saale), ZGM (Z) 600/04 Erdarbeiten, ZGM (Z) 606/04 Abwasserkanalarbeiten, ZGM (Z) 607/04 Druckrohrleitungsarbeiten im Erdbereich, ZGM (Z) 608/04 Drän- und Versickerungsarbeiten, ZGM (Z) 615/04 Verkehrswegebauarbeiten, ZGM (Z) 621/04 Dämmarbeiten an technischen Anlagen, ZGM (Z) 630/04 Mauerarbeiten, ZGM (Z) 631/04 Beton- und Stahlbetonarbeiten, ZGM (Z) 634/04 Zimmerer- und Holzbauarbeiten, ZGM (Z) 638/04 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, ZGM (Z) 639/04 Klempnerarbeiten, ZGM (Z) 650/04 Putz- und Stuckarbeiten, ZGM (Z) 651/04 Gerüstarbeiten, ZGM (Z) 652/04 Fliesen- und Plattenarbeiten, ZGM (Z) 653/04 Estricharbeiten, ZGM (Z) 655/04 Tischlerarbeiten, ZGM (Z) 656/04 Parkettarbeiten, ZGM (Z) 657/04 Beschlagsarbeiten, ZGM (Z) 660/04 Metallbau- und Schlosserarbeiten, ZGM (Z) 661/04 Verglasungsarbeiten, ZGM (Z) 663/04 Beschichtungs- und Tapezierarbeiten, ZGM (Z) 665/04 Bodenbelagsarbeiten, ZGM (Z) 679/04 Lüftungstechnik, ZGM (Z) 680/04 Heizungs- und zentrale Brauchwasseranlagen, ZGM (Z) 681/04 Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen, ZGM (Z) 682/04 Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen, ZGM (Z) 684/04 Blitzschutzanlagen, ZGM (Z) 700/04 Schwimmbadtechnik

f) Aufteilung in Lose: nein

g) entfällt

h) Ausführungsfrist: 01.04.2004 bis 31.03.2006

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft: entfällt, keine Bietergemeinschaft

j) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 18.12.2003

k) Anträge sind zu richten an: EB ZGM der Stadt Halle, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), bis zum 18.12.2003 (letzter Eingangstag), Fax (03 45) 2 21-20 48

l) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch

m) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am: 26.01.2004

n) geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen

o) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

p) geforderte Eignungsnachweise: a) Anzahl der jahresdurchschnittlichen Arbeitskräfte; b) Eintragungsnachweis in die Handwerksrolle (Kopie der Handwerkskarte); c) bei Rechtsform GmbH: Auszug aus dem Handelsregister (Kopie); d) Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Kopie); e) Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt und Krankenkasse; f) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate); g) Für die Gewerke 680, 681 und 682 Nachweise für die Zulassung zu Arbeiten an EVH-Anlagen (Kopie); h) für das Gewerk 681 zusätzlich Nachweis für die Zulassung zu Arbeiten an HWA-Anlagen (Kopie). Für die Nachweise c) bis e) kann alternativ der Nachweis der Leistung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (ULV) erbracht werden (aktuell; Kopie). Auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen ist zu achten. Unvollständig vorgelegte Bewerbungsunterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Es wird darum gebeten, in den Bewerbungsunterlagen die Bankverbindung sowie unbedingt die Telefonnummer anzugeben.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben: **Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Halle, PF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Die Ausschreibung

richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB66 45/03

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Entleerung der Parkscheinautomaten der Stadt Halle (Saale) mit Bearbeitung, Einzahlung und Abrechnung

Ausschreibungsnummer: FB 519 08/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Ausstattung Kita „Tierhäuschen I“, Züricher Straße 51, 06128 Halle (Saale) mit Spielpodesten, Regalschränken, Regaltürmen, Taschenwagen, Raumteilerschränken, Eckregalen, Spielhöhlen, Garderobenbänken und -leisten, Kinderspielküchen, Spielebene.

Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB13 01/2004

Vergabeverfahren: Freihandvergabe gemäß § 3 VOL/A

Ort der Lieferung/Leistung: Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien/Internet unter Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien des Corporate Design der Stadt Halle (Saale) über eine Agentur auf der Grundlage eines Rahmenvertrages. Die Leistung beinhaltet: Abstimmung mit den Einrichtungen der Stadtverwaltung; Beratung zur Medienauswahl; Layout der Anzeige - Einhaltung der Anzeigeschlussstermine; das Korrekturlesen; das Freigeben der Anzeigen.
Ort der Leistung: Halle (Saale)

Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Götsetal und der Stadt Halle (Saale)

Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Götsetal, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden - nachfolgend „Aufgabenübertragender“ genannt - und der Stadt Halle (Saale), vertreten durch die Oberbürgermeisterin - nachfolgend „Durchführungsverpflichtete“ genannt -

Präambel

Der Abwasserzweckverband Götsetal und die Stadt Halle (Saale) haben eine Organisationsuntersuchung durchführen lassen mit dem Auftrag, Vorschläge zur Effektivitätssteigerung bei der Erfüllung der Pflichten der Abwasserbeseitigung auf dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Götsetal zu unterbreiten. Bei der Untersuchung ist festgestellt worden, dass durch eine Zusammenarbeit des Abwasserzweckverbandes Götsetal und der Stadt Halle (Saale) eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann.

Der Aufgabenübertragende und der Durchführungsverpflichtete haben beschlossen, aufgrund der nachfolgenden Zweckvereinbarung zusammenzuarbeiten.

Dazu verpflichtet sich der Durchführungsverpflichtete für den Aufgabenübertragenden die kaufmännische/technische Betriebsführung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung i. S. d. § 3 Abs. 1 GKG LSA durchzuführen.

Es wird vereinbart, dass der Aufgabenübertragende Rechts- und Pflichtenträger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung bleibt und nur die Durchführungsverpflichtete überträgt.

Den vertragsschließenden Parteien ist bekannt, dass sich der Durchführungsverpflichtete zur Erfüllung seiner eigenen Pflichten sowie der durch die vorliegende Zweckvereinbarung übernommenen Betriebsführungsaufgaben der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH, nachfolgend HWA GmbH genannt, bedient.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Aufgabenübertragende überträgt dem Durchführungsverpflichteten die technische Betriebsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung für seine als öffentliche Einrichtung betriebene Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 3 und § 4 GKG LSA.

Der Durchführungsverpflichtete gestattet dem Aufgabenübertragenden die technischen, kaufmännischen und verwaltungsseitigen Einrichtungen mit zu benutzen. Es herrscht Einvernehmen, dass regelmäßige Sprechstunden auf Dauer im Verbandsgebiet des Aufgabenübertragenden durchgeführt werden.

Die Betriebsführung wird mit dem Inkraft-Treten dieser Zweckvereinbarung vom Aufgabenübertragenden auf den Durchführungsverpflichteten übertragen. (2) Der Durchführungsverpflichtete nimmt zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben die notwendigen Abwasserbeseitigungsanlagen mit den dazugehörenden Grundstücken, Geräten, Arbeitsmitteln und mit sämtlichen sonstigem Zubehör in ihrer Gesamtheit, insbesondere mit allen erforderlichen Dokumenten, in Besitz, soweit sie für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Das Eigentum hieran verbleibt beim Aufgabenübertragenden.

Der Besitzübergang erfolgt nach einer geordneten Übergabe zum Zeitpunkt des nach § 13 (1) festgesetzten Vertragsbeginns.

(3) Der Durchführungsverpflichtete beachtet im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben die bestehenden Vertragsverhältnisse des Aufgabenübertragenden.

§ 2

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

(1) Für die Aufgabenerfüllung nach dieser Zweckvereinbarung durch den Durchführungsverpflichteten ist der jeweils gültige Wirtschaftsplan des Aufgabenübertragenden, unter Berücksichtigung der für die unterschiedlichen Abrechnungsgebiete geltenden Einzelpläne, verbindlich.

Der Durchführungsverpflichtete beschafft alle zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, Material (einschließlich Ersatz- und Verschleißteile) für die Wartung und In-

standhaltung und übernimmt die Lagerhaltung. Dies gilt jedoch nur, soweit Mittel hierfür nach den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan bereitstehen. Für die Abgrenzung, ob eine Maßnahme als Investition oder Instandhaltung zu qualifizieren ist, gilt die Ausweisung der Maßnahme im genehmigten Wirtschaftsplan. Ab 10.000,00 Euro gelten außerplanmäßige Ausgaben als Investition.

(2) Die für den Aufgabenübertragenden maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen werden auch von dem Durchführungsverpflichteten beachtet. Dies gilt insbesondere für die sich aus den Satzungen, Gesetzen und Verordnungen ergebenden einzuhaltenden Fristen.

(3) Der Durchführungsverpflichtete wirkt an notwendigen Anpassungen und Überarbeitungen des Satzungsrechtes mit und bereitet entsprechende Beschlussfassungen für die Verbandsversammlung des Aufgabenübertragenden vor.

§ 3

Entscheidungsrecht des Aufgabenübertragenden

Über alle öffentlichen Angelegenheiten der Abwasserentsorgung, die nicht durch zwingende (gesetzliche oder behördliche) Bestimmungen geregelt sind, entscheidet allein der Aufgabenübertragende. Der Durchführungsverpflichtete beachtet und wendet im Rahmen seiner Befugnisse nach § 1 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung bestehendes und künftiges Satzungsrecht an.

§ 4

Betrieb und Unterhaltung

(1) Der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der als öffentliche Einrichtung betriebenen Abwasserbeseitigungsanlagen werden durch den Durchführungsverpflichteten nach dem Stand der Technik durchgeführt. Die Abwasserbeseitigung ist jederzeit für alle Grundstückseigentümer und andere Berechtigte, die dem satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, zu gewährleisten. Es können keine Ersatzansprüche gegen den Durchführungsverpflichteten geltend gemacht werden, wenn er hieran aus objektiven Gründen oder höherer Gewalt gehindert ist.

(2) Der Zustand der Anlagen hat den Anforderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Regelwerken zu genügen. Soweit das nicht der Fall ist, sind die Anlagen in einen gesetzeskonformen Zustand zu versetzen. Dabei sind Übergangsfristen und Ausnahmegenehmigungen auszusuchen. Den Durchführungsverpflichteten trifft diese Pflicht nach Maßgabe der Veranschlagung im Wirtschaftsplan; er hat bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Maßnahmen hinzuweisen, die die Anlagen in einen Zustand gemäß Satz 1 versetzen.

(3) Der Durchführungsverpflichtete ist verpflichtet, unter Wahrung der Umweltbelange und der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung, die Durchführung der Abwasserentsorgung nach § 1 Abs. 1 eigenverantwortlich sicherzustellen. Hierfür hat der Aufgabenübertragende die Mittel bereitzustellen, andernfalls ist der Durchführungsverpflichtete von der Haftung freizustellen. Der Durchführungsverpflichtete hat dafür Sorge zu tragen, dass die Abwasserbeseitigung hinsichtlich der Klärung und Einleitung in den Vorfluter den gesetzlichen Bestimmungen bzw. Genehmigungen (Einleiterlaubnis) entspricht. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass für Altanlagen entsprechende Erlaubnisse oder Genehmigungen vorliegen. Sofern dies – anlagenbedingt – nicht der Fall ist, sind die Anlagen in Übereinstimmung mit der Abwasserbeseitigungskonzeption und der technischen Detailplanung so zu ertüchtigen, dass sie den gesetzlichen Regelungen entsprechen. Überschreiten die Einleitwerte die festgesetzten Einleitwerte, ist der Aufgabenübertragende unverzüglich durch den Durchführungsverpflichteten zu unterrichten und die erforderlichen Maßnahmen sind einzuleiten.

(4) Es wird vereinbart, dass der Durchführungsverpflichtete den Aufgabenübertragenden in geeigneter Weise über seine Tätigkeiten informiert. Soweit der Aufgabenübertragende rechtlich im Außenverhältnis gegenüber Behörden zur Erstellung und Abgabe von Informationen (Nachweise, Betriebstagebücher etc.) verpflichtet ist, hat der Durchführungsverpflichtete im Innenverhältnis diese zu erstellen und die Informationen in Vertretung und Einvernehmen des

Aufgabenübertragenden weiterzugeben. (5) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, sich bei der Aufgabenerfüllung der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH als Erfüllungsgehilfin zu bedienen. Die Verantwortlichkeit des Durchführungsverpflichteten für die Durchführung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung gegenüber dem Aufgabenübertragenden bleibt durch die Einschaltung weiterer Erfüllungsgehilfen unberührt.

§ 5

Informationspflichten und Prüfungsrecht des Aufgabenübertragenden

(1) Die Parteien verpflichten sich, zur Gewährleistung einer an den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Abwasserbeseitigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, d. h., sich i. d. S. gegenseitig rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich über alle Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbeich der vorliegenden Zweckvereinbarung betreffen.

(2) Der Durchführungsverpflichtete ist verpflichtet, die Unterlagen, die er für den Aufgabenübertragenden führt, bei einer Prüfung der Betriebsführung der Abwasserentsorgung durch die zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Aufgabenübertragende hat jederzeit das Recht, Einblick in die von dem Durchführungsverpflichteten zur Erfüllung der Pflichten dieser Zweckvereinbarung eingerichteten Buchführung bzw. den entsprechenden Teilen der Gesamtbuchführung und die dort befindlichen bzw. zuzuordnenden Geschäftsunterlagen zu nehmen, auf Verlangen Kopien zu erhalten und Auskünfte über den wirtschaftlichen Stand des für den Aufgabenübertragenden geführten Betriebes zu verlangen. Ist es zur Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Buchführung notwendig, auch in solchen Teilen der Buchführung und Geschäftsunterlagen Einsicht zu nehmen, die nicht die Aufgabenerfüllung im Rahmen dieser Zweckvereinbarung betreffen, so hat die Prüfung für den Aufgabenübertragenden durch einen unabhängigen, von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten im Auftrag des Aufgabenübertragenden zu erfolgen.

§ 6

Herstellen, Anschaffen, Verbessern von Anlagen

(1) Der Durchführungsverpflichtete hat die Abwasserentsorgungsanlagen des Aufgabenübertragenden zur Erfüllung der durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und aller weiteren einschlägigen rechtlichen Verordnungen begründeten Abwasserbeseitigungspflicht bei erforderlichem Bedarf herzustellen, zu erweitern, zu verbessern oder zu erneuern.

Die nach Satz 1 erstellten Anlagen werden im Namen und auf Rechnung des Aufgabenübertragenden errichtet und gehen in das Eigentum des Aufgabenübertragenden über. Der Aufgabenübertragende stellt die Finanzierung sicher, der Durchführungsverpflichtete ist nicht verpflichtet, selbst hierfür Darlehen aufzunehmen.

(2) Dem Durchführungsverpflichteten obliegt die in Abs. 1 begründete Pflicht im Rahmen und zur Erfüllung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Aufgabenübertragenden sowie nach Maßgabe aller einschlägigen rechtlichen Vorschriften und der Genehmigungen, Erlaubnisse und weiterer von den zuständigen Behörden oder gegenüber dem Aufgabenübertragenden erteilten Auflagen oder Weisungen zu handeln. Er hat darüber hinaus alle Maßnahmen zur Erfüllung seiner in Abs. 1 beschriebenen Aufgaben rechtzeitig konzeptionell zu entwickeln, zu planen und auszuführen.

(3) Die Maßnahmen zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung sind so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit genügen und dem Stand der Technik und allen gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Auflagen und Anordnungen entsprechen.

(4) Vor der Ausführung von Maßnahmen zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ist die Zustimmung des Aufgabenübertragenden einzuholen, soweit nicht Gefahr im Verzug gegeben ist bzw. es sich um fortlaufende Teilarbeiten einer be-

stimmten Maßnahme handelt. Die Zustimmung des Aufgabenübertragenden gilt für alle Maßnahmen als erteilt, die in dem genehmigten Wirtschaftsplan des Aufgabenübertragenden einzeln ausgewiesen sind.

(5) Der Aufgabenübertragende trifft Entscheidungen zur Durchführung des Vergebefahrens und die Vergabeentscheidung.

§ 7

Haftung des Aufgabenübertragenden

(1) Für Schäden, die Dritten durch die Anlagen selbst oder durch deren Betrieb entstehen, haftet der Durchführungsverpflichtete nur insoweit, als er, seine Organe, Arbeitnehmer und Verrichtungsgehilfen oder seine Erfüllungsgehilfen die ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten schuldhaft verletzt haben. (2) In anderen Schadensfällen, insbesondere wenn ein Schaden durch höhere Gewalt, Einflüsse Dritter oder durch andere, üblicherweise nicht vorhersehbare Umstände verursacht ist, stellt der Aufgabenübertragende den Durchführungsverpflichteten von der Ersatzpflicht frei, falls dieser mit Erfolg auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

(3) Soweit der Durchführungsverpflichtete sich der HWA GmbH zur Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber dem Aufgabenübertragenden bedient, trifft die in Abs. 1 beschriebene Haftung der HWA GmbH bzw. deren Mitarbeiter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in dem Umfang, wie der Durchführungsverpflichtete bzw. seine Organe, Arbeitnehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gehaftet hätten.

(4) Im Übrigen gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen des BGB.

§ 8

Entgeltregelung

(1) Der Aufgabenübertragende erstattet dem Durchführungsverpflichteten die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen angefallenen Kosten. Dabei beinhaltet die kaufmännische Betriebsführung die in Anlage 1 und die technische Betriebsführung die in Anlage 2 aufgeführten Leistungen die nach jährlichen pauschalen Selbstkostenfestpreisen abgerechnet werden. Die in den Anlagen 1 und 2 gesondert gekennzeichneten (kursiv) Leistungen werden auf Basis von Einheitspreisen abgerechnet. Die Kosten für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Leistungen werden auf Basis der Selbstkosten ermittelt, Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Übrigen finden die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten – LSP – (Anlage zur VO RR 30/53) Anwendung.

Die für das Entgelt erforderliche Kalkulation einschließlich der Festsetzung eines verursachergerechten Kostenverteilungsschlüssels ist jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorzulegen. Die Endabrechnung des Entgeltes erfolgt bis spätestens 30. Juni des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres.

(2) Die Festsetzung der Selbstkostenfestpreise und der auf Basis der Einheitspreise ermittelten Endpreise erfolgt durch gesonderte Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien und ist nicht Gegenstand der Zweckvereinbarung. Die Entgeltkalkulation und -berechnung kann durch den Aufgabenübertragenden jederzeit eingesehen werden.

(3) Die zugrunde gelegte Entgeltkalkulation ist durch einen unabhängigen Sachverständigen nachzuprüfen, sofern dies der Aufgabenübertragende innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Kalkulation verlangt. Wird bei der Nachprüfung die Fehlerhaftigkeit der Entgeltkalkulation festgestellt, ist das Entgelt entsprechend anzupassen und ggf. der Differenzbetrag für den betreffenden Zeitraum durch Zahlung auszugleichen. Der Durchführungsverpflichtete hat in diesem Fall die Kosten der Nachprüfung zu tragen. Im anderen Fall trägt der Aufgabenübertragende die Kosten der Nachprüfung. Einigen sich die Parteien nicht auf einen gemeinsamen Sachverständigen, wird dieser durch den Wasserverbandstag Sachsen-Anhalt vorgeschlagen.

(4) Der Durchführungsverpflichtete hat eine ordnungsgemäße Kosten- und Leistungsrechnung vorzuhalten, welche die gesonderte Erfassung der für die Kalkulation und Abrechnung relevanten Leistungsmengen und Kosten gewährleistet. Gemeinsame Kosten (z. B. für die Verwaltung) sind möglichst verursachungsgerecht zuzuordnen; die Parteien

werden über die zur Anwendung kommenden Aufteilungsschlüssel eine Verständigung herbeiführen. Spezielle Kosten für ein Abrechnungsgebiet, die nicht regelmäßig anfallen sowie spezielle Leistungen Dritter, werden entsprechend ausgewiesen und separat vergütet.

(5) Sollte eine behördliche oder gerichtliche Preisprüfung ergeben, dass die nach diesem Vertrag geforderten Entgelte preisrechtlich unzulässig sind, so gelten die preisrechtlichen zulässigen Entgelte als vereinbart.

(6) Sollte eine behördliche oder gerichtliche Prüfung der Gebühren ergeben, dass diese aufgrund der berechneten Entgelte bzw. Selbstkosten fehlerhaft sind, so ist vereinbart, die Kalkulationsgrundsätze den behördlichen bzw. gerichtlichen Vorgaben anzupassen.

(7) Der Aufgabenübertragende leistet den Durchführungsverpflichteten bis zum 15. eines jeden Monats Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen jährlichen Kosten auf ein von dem Durchführungsverpflichteten benanntes Konto.

(8) Der Durchführungsverpflichtete legt bis zum 30. September eines jeden Jahres einen geprüften Jahresabschluss für das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

(9) Nachforderungen oder Überzahlungen gegenüber den geleisteten Vorauszahlungen sind innerhalb von einem Monat nach Zugang der Rechnung auszugleichen.

§ 9

Benutzung der gemeindlichen Verkehrsräume

(1) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, bei der Erfüllung der von ihm mit dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die gemeindlichen Verkehrsräume in den Mitgliedsgemeinden des Aufgabenübertragenden unentgeltlich zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht über das erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt wird. Der Durchführungsverpflichtete tritt in bestehende Nutzungsrechte ein bzw. beschafft diese auf Kosten des Aufgabenübertragenden. (2) Falls für die Benutzung der Grundstücke Dritter eine Genehmigung von Behörden oder Privaten erforderlich ist, wird sich der Durchführungsverpflichtete im Auftrag des Aufgabenübertragenden mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um die Erlangung der Genehmigung bemühen, wobei die Genehmigung formal von dem Aufgabenübertragenden beantragt wird und an ihn zu erteilen ist. Ist die Genehmigung nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Durchführungsverpflichteten für die Dauer der Behinderung.

§ 10

Fördermittel

(1) Soweit Maßnahmen der Abwasserentsorgung förderfähig sind, ist es Aufgabe des Durchführungsverpflichteten, rechtzeitig für den Aufgabenübertragenden in dessen Namen einen Antrag zu stellen. Der Aufgabenübertragende hat die erforderliche Unterstützung für den Durchführungsverpflichteten zu leisten. (2) Werden öffentliche Fördermittel dem Aufgabenübertragenden nur mit Nebenbestimmungen gewährt, so ist der Durchführungsverpflichtete verpflichtet, diese für den Aufgabenübertragenden zu erfüllen, soweit die Fördermittelbescheide bestandskräftig sind oder die Herstellung bzw. Wiederherstellung der aufstrebenden Wirkung des Widerspruches nicht möglich ist und der Durchführungsverpflichtete hierzu tatsächlich in der Lage ist.

Der Durchführungsverpflichtete führt den Mittelverwendungsnachweis.

(3) Sind Nebenbestimmungen für den Durchführungsverpflichteten erkennbar nicht einzuhalten, ist der Aufgabenübertragende darüber zu informieren. Dieser hat über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

§ 11

Wirtschaftsplan, Kalkulation, Jahresabschluss

(1) Der Durchführungsverpflichtete hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres für den Aufgabenübertragenden den Wirtschaftsplan, einschließlich der für die unterschiedlichen Abrechnungsgebiete maßgeblichen Einzelpläne, bis zur Beschlussreife zu erstellen.

(2) Die Vorlage durch den Durchführungsverpflichteten nach Abs. 1 muss so erfolgen, dass der Wirtschaftsplan rechtzeitig festgestellt werden kann. Steht

(Fortsetzung auf Seite 12)

Zweckvereinbarung zw. dem Abwasserzweckverband Götschetal und der Stadt Halle (Saale) (Fortsetzung von Seite 12)

Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Götschetal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Die Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Götschetal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird erteilt.
2. Kosten werden für diese Entscheidung nicht erhoben.

Begründung:

I.

Die Verbandsversammlung des AZV Götschetal beschloss in ihrer Sitzung am 09.07.2003 unter der Beschlussnummer 19/2003, mit der Stadt Halle (Saale) eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Die Stadt Halle (Saale) soll auf Grundlage dieser Vereinbarung die technische Betriebsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahr-

nehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den AZV Götschetal durchführen.

Bereits mit Schriftsatz vom 31.07.2003 beantragte die Stadt Halle (Saale) auch im Namen und im Auftrage des AZV Götschetal die Genehmigung der Zweckvereinbarung.

Am 29.10.2003 beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unter der Beschlussnummer III/2003/03692 den Abschluss dieser Zweckvereinbarung, nachdem zuvor einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist gemäß § 140 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158), zugestimmt wurde.

II.

Grundlage für die Entscheidung ist § 3

Absatz 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336).

Das Regierungspräsidium Halle ist die für die Genehmigung der Zweckvereinbarung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2, 2. Alternative GKG-LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung ist zu erteilen, da die vorgelegte Zweckvereinbarung den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt entspricht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 2, 2. Alternative Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130).

Rechtsbehelfbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Regierungspräsidium Halle in Halle (Saale) erhoben werden.

Hinweis:

Die beteiligten Körperschaften haben die Zweckvereinbarung mit ihren Bestandteilen nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrage, Wersdörfer Halle (Saale), 12.11.2003

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 47. Sitzung am 29. Oktober 2003 beschlossene „Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Götschetal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Aufgaben der Abwasserbeseitigung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.11.2003

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin
i. V. Dagmar Szabados

Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Stadt Halle (Saale)

Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden - nachfolgend „Aufgabenübertragender“ genannt - und der Stadt Halle (Saale), vertreten durch die Oberbürgermeisterin - nachfolgend „Durchführungsverpflichteter“ genannt -

Präambel

Die Abwasserzweckverbände Gröbers/Großkugel, Saalkreis-Ost, Westliche Weiße Elster, Queis/Dölbau und der Eigenbetrieb Gemeinde Dieskau haben unter Begleitung eines Projektbeirates eine Organisationsuntersuchung durchführen lassen mit dem Auftrag, Vorschläge zur Effektivitätssteigerung bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Abwasserbeseitigung zu unterbreiten. Bei der Untersuchung ist festgestellt worden, dass durch eine Zusammenarbeit der vorgenannten Aufgabenträger eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Betriebsführung der Abwasserzweckverbände Gröbers/Großkugel und Westliche Weiße Elster sowie die Gemeinde Dieskau wurden durch die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH wahrgenommen.

Die Abwasserzweckverbände Gröbers/Großkugel und Westliche Weiße Elster fusionierten mit Wirkung zum 28. Februar 2003 zu dem Aufgabenübertragenden. Die Gemeinde Dieskau trat dem Aufgabenübertragenden mit Beschluss vom 9. April 2003 bei.

Der Aufgabenübertragende und der Durchführungsverpflichtete haben beschlossen, aufgrund der nachfolgenden Zweckvereinbarung zusammenzuarbeiten.

Dazu verpflichtet sich der Durchführungsverpflichtete für den Aufgabenübertragenden die kaufmännische/technische Betriebsführung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung i. S. d. § 3 Abs. 1 GKG LSA durchzuführen.

Es wird vereinbart, dass der Aufgabenübertragende Rechts- und Pflichtenträger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung bleibt und nur die Durchführungsverpflichtung auf den Durchführungsverpflichteten übertragen wird. Den vertragsschließenden Parteien ist bekannt, dass sich der Durchführungsverpflichtete zur Erfüllung seiner eigenen Pflichtaufgaben sowie der durch die vorliegende Zweckvereinbarung übernommenen Betriebsführungsaufgaben der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH, nachfolgend HWA GmbH genannt, bedient.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Aufgabenübertragende überträgt dem Durchführungsverpflichteten die technische Betriebsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung für seine als öffentliche Einrichtung betriebene Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 3 und § 4 GKG LSA.

Der Durchführungsverpflichtete gestattet dem Aufgabenübertragenden die technischen, kaufmännischen und verwaltungsseitigen Einrichtungen mit zu benutzen. Es herrscht Einvernehmen, dass regelmäßige Sprechstunden auf Dauer im Verbandsgebiet des Aufgabenübertragenden durchgeführt werden.

Die Betriebsführung wird mit dem Inkraft-Treten dieser Zweckvereinbarung vom Aufgabenübertragenden auf den Durchführungsverpflichteten übertragen.

(2) Der Durchführungsverpflichtete nimmt zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben die notwendigen Abwasserentsorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken, Geräten, Arbeitsmitteln und mit sämtlichen sonstigem Zubehör in ihrer Gesamtheit, insbesondere mit allen erforderlichen Dokumenten in Besitz, soweit sie für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Das Eigentum hieran verbleibt beim Aufgabenübertragenden.

Der Besitzübergang erfolgt nach einer geordneten Übergabe zum Zeitpunkt des nach § 13 (1) festgesetzten Vertragsbeginns.

(3) Der Durchführungsverpflichtete beachtet im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben die bestehenden Vertragsverhältnisse des Aufgabenübertragenden.

§ 2

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

(1) Für die Aufgabenerfüllung nach die-

ser Zweckvereinbarung durch den Durchführungsverpflichteten ist der jeweils gültige Wirtschaftsplan des Aufgabenübertragenden, unter Berücksichtigung der für die unterschiedlichen Abrechnungsgebiete geltenden Einzelpläne, verbindlich.

Der Durchführungsverpflichtete beschafft alle zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, Material (einschließlich Ersatz- und Verschleißteile) für die Wartung und Instandhaltung und übernimmt die Lagerhaltung. Dies gilt jedoch nur, soweit Mittel hierfür nach den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan bereitstehen. Für die Abgrenzung, ob eine Maßnahme als Investition oder Instandhaltung zu qualifizieren ist, gilt die Ausweisung der Maßnahme im genehmigten Wirtschaftsplan. Ab 10.000,00 Euro gelten außerplanmäßige Ausgaben als Investition.

(2) Die für den Aufgabenübertragenden maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen werden auch von dem Durchführungsverpflichteten beachtet. Dies gilt insbesondere für die sich aus den Satzungen, Gesetzen und Verordnungen ergebenden einzuhaltenden Fristen.

(3) Der Durchführungsverpflichtete wirkt an notwendigen Anpassungen und Überarbeitungen des Satzungsrechtes mit und bereitet entsprechende Beschlussfassungen für die Verbandsversammlung des Aufgabenübertragenden vor.

§ 3

Entscheidungsrecht des Aufgabenübertragenden

Über alle öffentlichen Angelegenheiten der Abwasserentsorgung, die nicht durch zwingende (gesetzliche oder behördliche) Bestimmungen geregelt sind, entscheidet allein der Aufgabenübertragende. Der Durchführungsverpflichtete beachtet und wendet im Rahmen seiner Befugnisse nach § 1 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung bestehendes und künftiges Satzungsrecht an.

§ 4

Betrieb und Unterhaltung

(1) Der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der als öffentliche Einrichtung betriebenen Abwasserbeseitigungsanlagen werden durch den Durchführungsverpflichteten nach dem Stand der Technik durchgeführt. Die Abwasserbeseitigung ist jederzeit für alle Grundstückseigentümer und andere Berechtigte, die dem satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, zu gewährleisten. Es können keine Ersatzansprüche gegen den Durchführungsverpflichteten geltend gemacht werden, wenn er hieran aus objektiven Gründen oder höherer Gewalt gehindert ist.

(2) Der Zustand der Anlagen hat den Anforderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Regelwerken zu genügen. Soweit das nicht der Fall ist, sind die Anlagen in einen gesetzeskonformen Zustand zu versetzen. Dabei sind Übergangsfristen und Ausnahmegenehmigungen auszuschöpfen. Den Durchführungsverpflichteten trifft diese Pflicht nach Maßgabe der Veranschlagung im Wirtschaftsplan; er hat bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Maßnahmen hinzuweisen, die die Anlagen in einen Zustand gemäß Satz 1 versetzen.

(3) Der Durchführungsverpflichtete ist verpflichtet, unter Wahrung der Umweltbelange und der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung, die Durchführung der Abwasserentsorgung nach § 1 Abs. 1 eigenverantwortlich sicherzustellen. Hierfür hat der Aufgabenübertragende die Mittel bereitzustellen, andernfalls ist der Durchführungsverpflichtete von der Haftung freizustellen. Der Durchführungsverpflichtete hat dafür Sorge zu tragen, dass die Abwasserbeseitigung hinsichtlich der Klärung und Einleitung in den Vorfluter den gesetzlichen Bestimmungen bzw. Genehmigungen (Einleiterlaubnis) entspricht. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass für Altanlagen entsprechende Erlaubnisse oder Genehmigungen vorliegen. Sofern dies - anlagenbedingt - nicht der Fall ist, sind die Anlagen in Übereinstimmung mit der Abwasserbeseitigungskonzeption und der technischen Detailplanung so zu errichten, dass sie den gesetzlichen Regelungen entsprechen. Überschreiten die Einleitwerte die festgesetzten Einleitwerte, ist der Aufgabenübertragende unverzüglich durch den Durchführungsverpflichteten zu unterrichten und die erforderlichen Maßnahmen sind einzuleiten.

(4) Es wird vereinbart, dass der Durch-

führungsverpflichtete den Aufgabenübertragenden in geeigneter Weise über seine Tätigkeiten informiert. Soweit der Aufgabenübertragende rechtlich im Außenverhältnis gegenüber Behörden zur Erstellung und Abgabe von Informationen (Nachweise, Betriebstagebücher etc.) verpflichtet ist, hat der Durchführungsverpflichtete im Innenverhältnis diese zu erstellen und die Informationen in Vertretung und Einvernehmen des Aufgabenübertragenden weiterzugeben. (5) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, sich bei der Aufgabenerfüllung der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH als Erfüllungsgehilfin zu bedienen. Die Verantwortlichkeit des Durchführungsverpflichteten für die Durchführung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung gegenüber dem Aufgabenübertragenden bleibt durch die Einschaltung weiterer Erfüllungsgehilfen unberührt.

§ 5

Informationspflichten und Prüfungsrecht des Aufgabenübertragenden

(1) Die Parteien verpflichten sich, zur Gewährleistung einer an den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Abwasserbeseitigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, d. h., sich i. d. S. gegenseitig rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich über alle Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbereich der vorliegenden Zweckvereinbarung betreffen.

(2) Der Durchführungsverpflichtete ist verpflichtet, die Unterlagen, die er für den Aufgabenübertragenden führt, bei einer Prüfung der Betriebsführung der Abwasserentsorgung durch die zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Aufgabenübertragende hat jederzeit das Recht, Einblick in die von dem Durchführungsverpflichteten zur Erfüllung der Pflichten dieser Zweckvereinbarung eingerichteten Buchführung bzw. den entsprechenden Teilen der Gesamtbuchführung und die dort befindlichen bzw. zuzuordnenden Geschäftsunterlagen zu nehmen, auf Verlangen Kopien zu erhalten und Auskünfte über den wirtschaftlichen Stand des für den Aufgabenübertragenden geführten Betriebes zu verlangen. Ist es zur Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Buchführung notwendig, auch in solchen Teilen der Buchführung und Geschäftsunterlagen Einsicht zu nehmen, die nicht die Aufgabenerfüllung im Rahmen dieser Zweckvereinbarung betreffen, so hat die Prüfung für den Aufgabenübertragenden durch einen unabhängigen, von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten im Auftrag des Aufgabenübertragenden zu erfolgen.

§ 6

Herstellen, Anschaffen, Verbessern von Anlagen

(1) Der Durchführungsverpflichtete hat die Abwasserentsorgungsanlagen des Aufgabenübertragenden zur Erfüllung der durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und aller weiteren einschlägigen rechtlichen Verordnungen begründeten Abwasserbeseitigungspflicht bei erforderlichem Bedarf herzustellen, zu erweitern, zu verbessern oder zu neuern.

Die nach Satz 1 erstellten Anlagen werden im Namen und auf Rechnung des Aufgabenübertragenden errichtet und gehen in das Eigentum des Aufgabenübertragenden über. Der Aufgabenübertragende stellt die Finanzierung sicher, der Durchführungsverpflichtete ist nicht verpflichtet, selbst hierfür Darlehen aufzunehmen.

(2) Dem Durchführungsverpflichteten obliegt die in Abs. 1 begründete Pflicht im Rahmen und zur Erfüllung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Aufgabenübertragenden sowie nach Maßgabe aller einschlägigen rechtlichen Vorschriften und der Genehmigungen, Erlaubnisse und weiterer von den zuständigen Behörden oder gegenüber dem Aufgabenübertragenden erteilten Auflagen oder Weisungen zu handeln. Er hat darüber hinaus alle Maßnahmen zur Erfüllung seiner in Abs. 1 beschriebenen Aufgaben rechtzeitig konzeptionell zu entwickeln, zu planen und auszuführen.

(3) Die Maßnahmen zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung sind so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit genügen und dem Stand der Technik und allen

gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Auflagen und Anordnungen entsprechen.

(4) Vor der Ausführung von Maßnahmen zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ist die Zustimmung des Aufgabenübertragenden einzuholen, soweit nicht Gefahr im Verzug gegeben ist bzw. es sich um fortlaufende Teilarbeiten einer bestimmten Maßnahme handelt. Die Zustimmung des Aufgabenübertragenden gilt für alle Maßnahmen als erteilt, die in dem genehmigten Wirtschaftsplan des Aufgabenübertragenden einzeln ausgewiesen sind.

(5) Der Aufgabenübertragende trifft Entscheidungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens und die Vergabentscheidung.

§ 7

Haftung des Aufgabenübertragenden

(1) Für Schäden, die Dritten durch die Anlagen selbst oder durch deren Betrieb entstehen, haftet der Durchführungsverpflichtete nur insoweit, als er, seine Organe, Arbeitnehmer und Verrichtungsgehilfen oder seine Erfüllungsgehilfen die ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten schuldhaft verletzt haben.

(2) In anderen Schadensfällen, insbesondere wenn ein Schaden durch höhere Gewalt, Einflüsse Dritter oder durch andere, üblicherweise nicht vorhersehbare Umstände verursacht ist, stellt der Aufgabenübertragende den Durchführungsverpflichteten von der Ersatzpflicht frei, falls dieser mit Erfolg auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

(3) Soweit der Durchführungsverpflichtete sich der HWA GmbH zur Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber dem Aufgabenübertragenden bedient, trifft die in Abs. 1 beschriebene Haftung die HWA GmbH bzw. deren Mitarbeiter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in dem Umfang, wie der Durchführungsverpflichtete bzw. seine Organe, Arbeitnehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haftet hätten.

(4) Im Übrigen gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen des BGB.

§ 8

Entgeltregelung

(1) Der Aufgabenübertragende erstattet dem Durchführungsverpflichteten die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen angefallenen Kosten. Dabei beinhaltet die kaufmännische Betriebsführung die in Anlage 1 und die technische Betriebsführung die in Anlage 2 aufgeführten Leistungen die nach jährlichen pauschalen Selbstkostenfestpreisen abgerechnet werden. Die in den Anlagen 1 und 2 gesondert gekennzeichneten (kursiv) Leistungen werden auf Basis von Einheitspreisen abgerechnet. Die Kosten für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Leistungen werden auf Basis der Selbstkosten ermittelt, Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Übrigen finden die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten - LSP - (Anlage zur VO RR 30/53) Anwendung.

Die für das Entgelt erforderliche Kalkulation einschließlich der Festsetzung eines verursachergerechten Kostenverteilerschlüssels ist jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorzulegen. Die Endabrechnung des Entgeltes erfolgt bis spätestens 30. Juni des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres.

(2) Die Festsetzung der Selbstkostenfestpreise und der auf der Basis der Einheitspreise ermittelten Endpreise erfolgt durch gesonderte Vereinbarung zwischen den Parteien und ist nicht Bestandteil der Zweckvereinbarung. Die Entgeltkalkulation und -berechnung kann durch den Aufgabenübertragenden jederzeit eingesehen werden.

(3) Die zugrunde gelegte Entgeltkalkulation ist durch einen unabhängigen Sachverständigen nachzuprüfen, sofern dies der Aufgabenübertragende innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Kalkulation verlangt. Wird bei der Nachprüfung die Fehlerhaftigkeit der Entgeltkalkulation festgestellt, ist das Entgelt entsprechend anzupassen und ggf. der Differenzbetrag für den betreffenden Zeitraum durch Zahlung auszugleichen. Der Durchführungsverpflichtete hat in diesem Fall die Kosten der Nachprüfung zu tragen. Im anderen Fall trägt der Aufgabenübertragende die Kosten der Nachprüfung. Einigen sich die Parteien nicht auf einen gemeinsamen Sachverständigen, wird dieser durch den Wasserverbandstag Sachsen-Anhalt vorgeschlagen.

(4) Der Durchführungsverpflichtete hat eine ordnungsgemäße Kosten- und Leistungsrechnung vorzuhalten, welche die gesonderte Erfassung der für die Kalkulation und Abrechnung relevanten Leistungsmengen und Kosten gewährleistet. Gemeinsame Kosten (z. B. für die Verwaltung) sind möglichst verursachungsgerecht zuzuordnen; die Parteien werden über die zur Anwendung kommenden Aufteilungsschlüssel eine Verständigung herbeiführen. Spezielle Kosten für ein Abrechnungsgebiet, die nicht regelmäßig anfallen sowie spezielle Leistungen Dritter, werden entsprechend ausgewiesen und separat vergütet.

(5) Sollte eine behördliche oder gerichtliche Preisprüfung ergeben, dass die nach diesem Vertrag geforderten Entgelte preisrechtlich unzulässig sind, so gelten die preisrechtlichen zulässigen Entgelte als vereinbart.

(6) Sollte eine behördliche oder gerichtliche Prüfung der Gebühren ergeben, dass diese aufgrund der berechneten Entgelte bzw. Selbstkosten fehlerhaft sind, so ist vereinbart, die Kalkulationsgrundsätze den behördlichen bzw. gerichtlichen Vorgaben anzupassen.

(7) Der Aufgabenübertragende leistet den Durchführungsverpflichteten bis zum 15. eines jeden Monats Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen jährlichen Kosten auf ein von dem Durchführungsverpflichteten benanntes Konto.

(8) Der Durchführungsverpflichtete legt bis zum 30. September eines jeden Jahres einen geprüften Jahresabschluss für das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

(9) Nachforderungen oder Überzahlungen gegenüber den geleisteten Vorauszahlungen sind innerhalb von einem Monat nach Zugang der Rechnung auszugleichen.

§ 9

Benutzung der gemeindlichen Verkehrsräume

(1) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, bei der Erfüllung der von ihm mit dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die gemeindlichen Verkehrsräume in den Mitgliedsgemeinden des Aufgabenübertragenden unentgeltlich zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht über das erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt wird. Der Durchführungsverpflichtete tritt in bestehende Nutzungsrechte ein bzw. beschafft diese auf Kosten des Aufgabenübertragenden.

(2) Falls für die Benutzung der Grundstücke Dritter eine Genehmigung von Behörden oder Privaten erforderlich ist, wird sich der Durchführungsverpflichtete im Auftrag des Aufgabenübertragenden mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um die Erlangung der Genehmigung bemühen, wobei die Genehmigung formal von dem Aufgabenübertragenden beantragt wird und an ihn zu erteilen ist. Ist die Genehmigung nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Durchführungsverpflichteten für die Dauer der Behinderung.

§ 10

Fördermittel

(1) Soweit Maßnahmen der Abwasserentsorgung förderfähig sind, ist es Aufgabe des Durchführungsverpflichteten, rechtzeitig für den Aufgabenübertragenden in dessen Namen einen Antrag zu stellen. Der Aufgabenübertragende hat die erforderliche Unterstützung für den Durchführungsverpflichteten zu leisten.

(2) Werden öffentliche Fördermittel dem Aufgabenübertragenden nur mit Nebenbestimmungen gewährt, so ist der Durchführungsverpflichtete verpflichtet, diese für den Aufgabenübertragenden zu erfüllen, soweit die Fördermittelbescheide bestandskräftig sind oder die Herstellung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nicht möglich ist und der Durchführungsverpflichtete hierzu tatsächlich in der Lage ist.

Der Durchführungsverpflichtete führt den Mittelverwendungsnachweis.

(3) Sind Nebenbestimmungen für den Durchführungsverpflichteten erkennbar nicht einzuhalten, ist der Aufgabenübertragende darüber zu informieren. Dieser hat über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

§ 11

Wirtschaftsplan, Kalkulation, Jahresabschluss

(1) Der Durchführungsverpflichtete hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres für den Aufgabenübertragenden den Wirtschaftsplan, einschließlich der für

(Fortsetzung auf Seite 15)

Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 14)

die unterschiedlichen Abrechnungsgebiete maßgeblichen Einzelpläne, bis zur Beschlussreife zu erstellen.

(2) Die Vorlage durch den Durchführungsverpflichteten nach Abs. 1 muss so erfolgen, dass der Wirtschaftsplan rechtzeitig festgestellt werden kann. Steht die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres trotz ordnungsgemäßer Vorlage durch den Durchführungsverpflichteten noch aus, so kann der Durchführungsverpflichtete den Betrieb gemäß § 96 GO LSA einstweilen nach dem Wirtschaftsplan des Vorjahres fortführen.

(3) Der Durchführungsverpflichtete hat den geprüften Jahresabschluss des Aufgabenübertragenden diesem bis zum 30. September des Folgejahres zur Feststellung vorzulegen.

§ 12

Vollmacht, Einzug der

Gebühren, Beiträge und Umlagen

(1) Soweit der Durchführungsverpflichtete nicht im eigenen Namen handelt, ist er berechtigt, den Aufgabenübertragenden zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Zweckvereinbarung gegenüber Behörden, Geldinstituten und gegenüber allen sonstigen Dritten zu ver-

treten.

(2) Über wichtige Angelegenheiten, die den Kreis des üblichen Geschäftsverkehrs überschreiten, ist eine Entscheidung des Aufgabenübertragenden herbeizuführen.

(3) Wird die Zustimmung nicht erteilt, hat das beabsichtigte Rechtsgeschäft bzw. die Maßnahme zu unterbleiben.

(4) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt und verpflichtet, Gebühren, Beiträge, Umlagen und Kostenerstattungen zu veranlassen und im Namen des Aufgabenübertragenden zu erheben.

§ 13

Vertragsdauer/Abwicklung

(1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet beginnend ab dem 1. Januar 2004 abgeschlossen.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen (Einschreiben und Rückschein).

Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn eine der Vertragsparteien die ihr obliegenden Leistungen nicht erbringt und diese auch trotz Mahnung nicht nachholt.

(3) Die Parteien können die Zweckvereinbarung jederzeit kündigen mit einer Frist von zwei Jahren, beginnend mit dem Jahresende (31. Dezember, 24 Uhr)

des Jahres, in dem einer Partei die Kündigung zugeht (Einschreiben und Rückschein).

(4) Im Fall der Beendigung der Zweckvereinbarung räumt der Durchführungsverpflichtete dem Aufgabenübertragenden Besitz an dessen gesamter Abwasserentsorgungsanlage mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör in ordnungsgemäßem betriebsfähigen Zustand ein.

(5) Bei Vertragsbeendigung ist der Durchführungsverpflichtete verpflichtet, die während der Betriebsführung ausschließlich für den Aufgabenübertragenden erstellten Geschäfts-, Betriebs- und sonstige Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Vertragsbeendigung an den Aufgabenübertragenden herauszugeben.

§ 14

Aufgabenerfüllung

(1) Der Durchführungsverpflichtete kann die Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung gemäß § 1 auf einen anderen ganz oder teilweise nur mit Zustimmung des Aufgabenübertragenden übertragen.

(2) Der Durchführungsverpflichtete hat – soweit beim Aufgabenübertragenden eine Beitrags- und/oder Gebührenkalkulation nicht vorhanden ist – im Rahmen

der Aufgabenerfüllung darauf hinzuwirken, dass diese unverzüglich erstellt und – wenn nötig – fortgeschrieben wird.

§ 15

Rechtsfolgen bei

Pflichtverletzungen/Streitigkeiten

(1) Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung aus diesem Vertrag hat der jeweilige Verursacher dem anderen Vertragspartner den entstehenden und nachgewiesenen Schaden zu ersetzen.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern zur Qualitätsfeststellung vereinbaren die Parteien ein Schiedsverfahren. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts soll hierbei die Schiedsrichter benennen.

(3) Soweit sich Streitigkeiten aus diesem Vertrag nicht außergerichtlich beilegen lassen, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand Halle (Saale).

§ 16

Unwirksamkeitsklausel

Sollen einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, führt das nicht zur Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche dem beabsichtigten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst nahekommenen Vereinbarungen zu ersetzen.

§ 17

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 18

Bestandteile der Zweckvereinbarung
Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Zweckvereinbarung.

§ 19

Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung ist für den Aufgabenübertragenden sowie für den Durchführungsverpflichteten mit ihren Genehmigungen bekannt zu machen.

§ 20

In-Kraft-Treten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 GKG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

(2) Sie tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

§ 21

Jeder Beteiligte erhält eine Ausführung dieser Zweckvereinbarung.

Halle (Saale), 10.11.2003

- Dienstsiegel -

Verbandsvorsitzende(r)

AZV Elster-Kabelsketal

Oberbürgermeisterin

Stadt Halle (Saale)

Anlage 1 - Leistungsverzeichnis - Kaufmännische Betriebsführung und technische Verwaltung

A. Kaufmännische Betriebsführung und technische Verwaltung

1. Jahresverbrauchsabrechnung

- Verwaltung und Vorhaltung von Stamm- und Bewegungsdaten
- Erstellung von Gebührenbescheiden für
 - zentrale Entsorgung Schmutzwasser
 - zentrale Entsorgung Niederschlagswasser
 - dezentrale Entsorgung
- Erstellung von Bescheiden zur Abwälzung der Abwasserabgabe
- Pflege von Tarifänderungen
- Erfassung der Zählerstände
- Berechnung von Teilbeträgen
- Erstellung von Zahlscheinen, Übertragung von Last- und Gutschriften an die Hausbanken
- Kontrolle der Zahlungseingänge
- Abstimmung der Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Buchungsjournalen, OP-Listen, Saldenlisten
- zwei außergerichtliche Mahnungen (Zahlungserinnerung, 1. Mahnung)
- Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Stundungsanträgen
- Vorbereitung der Vollstreckung
- Kundendienst; Bearbeitung von Anfragen, Reklamationen, Beschwerden

2. Erstellung von Beitragsbescheiden

- Verwaltung und Vorhaltung von Stamm- und Bewegungsdaten
- Erstellung von Beitrags-Bescheiden für Anschlüsse an das zentrale Abwassernetz
 - Vorausleistungsbescheide
 - Restzahlungsbescheide
- Erstellung von Kostenerstattungsbescheiden
- Grundstückdatenerfassung
- Eigentumsklärung
- Kontrolle der Zahlungseingänge
- Bearbeitung von Stundungsanträgen
- Widerspruchsbearbeitung
- Vorbereitung von Klageverfahren
- Vorbereitung der Vollstreckung
- Kundendienst; Bearbeitung von Anfra-

gen, Reklamationen, Beschwerden

3. Rechnungswesen

- Anlagenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
 - Rechnungsbearbeitung
 - Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
 - Zahlungsverkehr
 - Konten- und Kassenführung
 - sonstige Geschäftsbuchhaltung
- Monatsabschluss
 - Bilanz und GuV
 - Sachkontensaldenliste
 - Debitoren- und Kreditorensaldenliste
 - offene Posten Debitoren und Kreditoren
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Jahresberichten
- Kreditmanagement
 - Erstellung von Zins- und Tilgungsplänen
 - Bedarfsermittlung
 - Einholung von Genehmigungen
 - Prüfung der Möglichkeit von Sondertilgungen
 - Vorbereitung von Umschuldungen, Prolongationen
- Personalbuchhaltung
- Statistik
- Archivierung
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten

4. Wirtschaftsplan

- Erstellung des Wirtschaftsplanes mit
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan
 - Investitionsplan
 - Finanzplan
 - Stellenplan
- Vorbereitung der 1. und 2. Lesung
- Darstellung in den Verbandsversammlungen/Ratssitzungen
- Absprachen mit den Aufsichtsbehörden (KA des LK)
- quartalsweiser Plan/Ist/Abgleich
- Erstellung von Nachträgen

5. Investitionsplanung und -durchführung

- Fördermittelbearbeitung

- Beantragung der Fördermittel
- Überwachung der Einhaltung der Auflagen und Mitteilungspflichten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

- Vorbereitung von Planungs-, Vermessungs- und Baugrunduntersuchungsverträgen einschließlich Aufgabenstellung, Kontrolle und Abnahme der Leistung auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung
- Vorbereitung von Verträgen für Baugestattung, Grunddienstbarkeiten, Kauf, Pacht, Straßenbenutzung etc. einschließl. Entschädigungszahlungen
- Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, Einholung von fachlichen Stellungnahmen, wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen
- Einholung behördlicher Genehmigungen
- Mitwirkung bei Submissionen und Vergabe von VOB- und VOL-Leistungen, Vorbereitung der Zuschlagserteilung
- Mitwirkung bei der Baudurchführung, Koordination des Bauablaufes, Aufmaß- und Rechnungsprüfung
- Verwaltung von Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften,
- Abnahme der Bauleistungen, Vorbereitung der Aktivierungen
- Verwalten der Bauakten, Überwachung, Mängelbeseitigung

6. Träger öffentlicher Belange

- Bearbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange, Bauleitplanungen, Flächennutzungsplänen, Baulückenerschließungen
- Mitarbeit bei Planung von Erschließungsvorhaben, technische und buchhalterische Übernahme von Erschließungsgebieten
- Bearbeitung von Freistellungsanträgen

7. Anschlusswesen

- Koordinierung der Verlegung/Sanierung von Hausanschlüssen
- Kontrolle der Baudurchführung

- *Beratung der Anschlussnehmer*
- *Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauanträgen/Bauvoranfragen*
- *Erstellung von Schachterlaubnissen*
- *Erarbeitung von Entwässerungsgenehmigungen*

8. Plankammer

- Pflege und Verwaltung der Bestandsunterlagen
 - analog
 - digital
- Einarbeitung von Lageskizzen

9. Abwasserabgabe

- Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der Abwälzung der Abwasserabgabe
- Erstellung der Erklärungen zur Abwasserabgabe
 - Schmutzwasser mit mehr als 8 m³/d
 - Kleineinleitungen, Niederschlagswasser
 - Präzisierung der Erklärungen
 - Verrechnungsanträge
- Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Abwasserabgabe

10. Vorbereitung von Verbandsversammlungen

- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Erstellung von Informationsmaterial für die Verbandsversammlung/Ratssitzung
- Präsentation von Gutachten, Kalkulationen, rechtlichen Anforderungen etc.
- Termingerechter Versand der Unterlagen
- Protokollführung
- Überprüfung der fristgerechten Bekanntmachungen

11. Abstimmung mit Aufsichtsbehörden

- ständige Abstimmung, Information, Kooperation

12. Rechtssprechung/Satzungsrecht/Kalkulationen

- Ständige Prüfung der relevanten Rechtssprechung
- Information über relevante Änderungen und deren Auswirkung auf den Verband/Gemeinde
- Vorschläge für Änderungen des Satzungsrechtes

- Darstellung der finanziellen/organisatorischen Auswirkungen der Änderungen
- Vorbereitung der Satzungstexte und deren frist- und formgerechte Bekanntmachung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Kalkulationen für Gebühren/Beiträge/Kostenerstattungen

13. Sanierungshilfe

- Prüfung der Einhaltung der Anforderungen und Auflagen des Sanierungshilfebescheides
- Erstellung der entsprechenden Unterlagen wie z. B.
 - Verwendungsnachweis
 - Liquiditätsstatus
 - Bericht zum Vollzug des Beitreibens von Gebühren und Beiträgen
 - Stand der Investitionstätigkeit
 - Entwicklung der Sachkosten
 - Nachweis des Schmutzwasser-Gebührenmaßstabes
 - Überarbeitung des Sanierungskonzeptes

14. Öffentlichkeitsarbeit

- Anwesenheit bei jedem Sprechtag vor Ort
- Ansprechpartner für Fragen der Bürger im Rahmen der Abwasserentsorgung
- Vorbereitung und Mitwirkung an Bürgerinformationsveranstaltungen
- Vorbereitung von Pressemitteilungen
- Internetpräsentation

15. Kaufmännische Betriebsführung und technische Verwaltung - Sachkosten

- Bürobedarf
- Telefon
- Porto
- Mieten und Pachten
- Honorare, Gutachten, Gerichts- und Anwaltkosten
- Versicherungen
- Repräsentationsaufwand
- Gebühren und Abgaben
- Aufwendungen f. Verbandsmitglieder
- Zahlungsverkehr

Anlage 2 - Leistungsverzeichnis - Technischer Betrieb Netz und Kläranlagen

B. Technischer Betrieb Netz und Kläranlagen

1. Betrieb/Wartung/Instandhaltung von Kanalnetzen

- Kanalspülungen
- Spülungen der angrenzenden Kanalnetze bei Investitionsmaßnahmen
- TV-Befahrungen
- Beseitigung von Verstopfungen und Versandungen
- Schachtkontrolle, Schachtreinigung
- Vorreinigung für TV-Befahrungen
- Optische Inspektionen
- Schadensortung
- Anleitung von beauftragten Firmen bei Kanal- und Schachtreparaturen
- Abnahme der Leistungen, Aufmaßprüfung, Rechenkontrollen
- Einfache Instandhaltungsarbeiten ohne Leistung von Dritten
- Reparaturleistungen über Drittfirmen
- Anschlusskontrollen

• Niederschlagswasser-Erfassung

• Ermittlung von Fehleinleitungen

• Einsätze im Hochwasserfall

• Notwendige Grabenbegehungen

• Bereitschaftsdienst

• Grabenberäumungen

• Ratten- und Schädlingsbekämpfung

2. Betrieb/Wartung/Instandhaltung von Pumpwerken

- Sicht- u. Funktionskontrolle der Anl.
- Kontrolle der Pumpen
- Sichtkontrolle des Pumpensumpfes
- Monatliche Beräumung des Pumpensumpfes vom Rechengut und absetzbaren Stoffen
- Jährliche Überprüfung der Wellenlagerung (Gerüschtest), der Wellenabdichtung, der Ölkammer, der Rückschlagklappen u. der Korrosion
- Notwendige allgemeine Reinigungsarbeiten
- Einfache Reparaturarbeiten ohne

Leistungen von Drittfirmen

• Reparaturleistungen über Drittfirmen (z. B. Pumpenreparaturen)

• Jährliche Reinigung der Regenrückhaltebecken

• Rasenmähd

• Pflege, Überwachung, Instandsetzung der Außenanlagen

3. Betrieb/Wartung/Instandhaltung von Kläranlagen

- Betriebsüberwachung
 - Betriebsdatenerfassung
 - Betriebstagebuch
 - Auswertung der Daten
- Bereitschaftsdienst
- Einfache Reparaturarbeiten ohne Leistungen von Drittfirmen
- Reparaturleistungen über Drittfirmen
- Notwendige allgemeine Reinigungsarbeiten
- Organisation und Durchführung der Fäkalschlammannahme

• Durchführung der Eigenkontrolle

• Rasenmähd

• Pflege, Überwachung, Instandsetzung der Außenanlagen

4. Elektronische Kontrollen von Pumpwerken und jährlich wiederkehrende Überprüfung der stationären elektrotechnischen Anlagen

- Sicht- und Funktionskontrolle der E-Anlagen
- Schaltzyklus der automatischen Steuerung prüfen
- Messung der Stromaufnahme der Pumpen
- Kontrollen der Notstromaggregate, Probelauf, Betankung mit Kraftstoff
- FI-Schutzschalter auf Funktion prüfen (lt. DIN VDE)
- Reinigungsarbeiten
- Jährliche Überprüfung der Kabel und Kabeleinführung, Funktionsprüfung der Niveauschalter, Überprüfen der

Motorschutzschalter

• Jährliche Instandhaltung der Notstromaggregate lt. Betriebsanweisung

• Kontrolle der Trafostation und MS-Schalter auf Ölverlust und Ozongeruch

• Jährlich wiederkehrende Überprüfung der stationären elektrotechnischen Anlagen nach UVV 4 DIN VDE incl. Prüfprotokoll

• Energieverbrauchsabrechnungen

5. Technischer Betrieb Netz und Kläranlagen - Sachkosten

- Instandhaltungsmaterial Kanalnetz
- Instandhaltungsmaterial Kläranlage
- Instandhaltungsmaterial Elektro
- Strom
- Frischwasser
- Schlamm Entsorgung
- Rechengutentsorgung
- Betriebsstoffe, Chemikalien, Heizöl
- Laboraufwendungen (Fortsetzung auf Seite 16)

Zweckvereinbarung zw. dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Stadt Halle (Saale) (Fortsetz. v. S. 15)

Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Elster-Kabelsketal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Die Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Elster-Kabelsketal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird erteilt.

2. Kosten werden für diese Entscheidung nicht erhoben.

Begründung:

I.

Die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal beschloss in ihrer Sitzung am 02.07.2003 unter der Beschlussnummer 19-04/03, mit der Stadt Halle (Saale) eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Die Stadt Halle (Saale) soll auf

Grundlage dieser Vereinbarung die technische Betriebsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den AZV Elster-Kabelsketal durchführen. Bereits mit Schriftsatz vom 31.07.2003 beantragte die Stadt Halle (Saale) auch im Namen und im Auftrage des AZV Elster-Kabelsketal die Genehmigung der Zweckvereinbarung.

Am 29.10.2003 beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unter der Beschlussnummer III/2003/03228 den Abschluss dieser Zweckvereinbarung, nachdem zuvor einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist gemäß § 140 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158), zugestimmt wurde.

II.

Grundlage für die Entscheidung ist § 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336).

Das Regierungspräsidium Halle ist die für die Genehmigung der Zweckvereinbarung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2, 2. Alternative GKG-LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung ist zu erteilen, da die vorgelegte Zweckvereinbarung den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt entspricht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 2, 2. Alternative Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-

Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130).

Rechtsbehelfbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Regierungspräsidium Halle in Halle

(Saale) erhoben werden.

Hinweis:

Die beteiligten Körperschaften haben die Zweckvereinbarung mit ihren Bestandteilen nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrage, Wersdörfer Halle (Saale), 13.11.2003

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 47. Sitzung am 29. Oktober 2003 beschlossene „Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband (AZV) Elster-Kabelsketal zur Übertragung der technischen Betriebsführung und der kaufmännischen Geschäftsbesorgung im Rahmen der Aufgaben der Abwasserbeseitigung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.11.2003
- Dienstsiegel -

**Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin
i. V. Dagmar Szabados**

Anzeigen



KONZERTHALLE

Kleine Brauhausstr. 26
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Mittwoch, 3. Dezember 2003, 19.30 Uhr
LIEDER UNTERM SALZKRONLEUCHTER
Jugendchor der Stadt Halle
Instrumentalisten des Konservatoriums »G. F. Händel« (Karten nur über Tel: 7 70 47 18)

Donnerstag, 4. Dezember 2003, 17.00 Uhr
»LASST UNS FROH UND MUNTER SEIN«
Nachwuchschor des Kinderchores Halle
Instrumentalgruppen des Konservatoriums
(Karten nur über Tel: 7 70 47 18)

Sonnabend, 6. Dezember 2003, 19.30 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK
Konzert hallenchor Halle
(Karten nur über Tel: 1 22 07 16)

Sonntag, 7. Dezember 2003, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Sonntag, 7. Dezember 2003, 19.30 Uhr
LOS ANGELES JUBILEE SINGERS, USA
»Oh Happy Day!« - Gospels & Spirituals

Montag, 8. Dezember 2003, 19.30 Uhr
BLASMUSIK ZUR WEIHNACHTSZEIT
Musikverein Halle-Neustadt
(Karten nur über Tel: 1 20 53 23)

Dienstag, 9. Dezember 2003, 19.30 Uhr
ADVENTSKONZERT
BENEFIZVERANSTALTUNG DER
BUNDESWEHR UND DER STADT HALLE
Wehrbereichsmusikkorps Erfurt, Kinderchor der Stadt Halle, Peter Sodann
(Eintritt frei. Karten über Konzerthallenkasse)

Mittwoch, 10. Dezember 2003, 19.00 Uhr
WEIHNACHTSKONZERT ZUGUNSTEN VON UNICEF
Solisten und Ensembles des Konservatoriums »G. F. Händel«
(Karten nur über Tel: 2 02 43 35)

Freitag, 12. Dezember 2003, 19.30 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK
A-cappella-Chor Halle
(Karten nur über Tel: 2 02 33 72)

Sonnabend, 13. Dezember 2003, 16.00 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK
Mädchenchor Halle-Neustadt
(Karten nur über Tel: 2 90 83 03)

Sonntag, 14. Dezember 2003, 16.00 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK
Kinder- und Jugendchor »Ulrich von Hutten«
(Karten nur über Tel: 135- 690)

Sonntag, 14. Dezember 2003, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM
Mo., 15. + Di. 16. Dezember 2003, 19.00 Uhr
WEIHNACHTLICHE BLÄSERMUSIK
Jugendblasorchester Halle
(Karten nur über Tel: 8 04 45 87)

Kassen-
öffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr,
Donnerstag 15-18
Uhr sowie eine
Stunde vor Konzert-
beginn
(Reservierungen
erlöschen 1 Woche
vor Konzerttag)
Weitere Vorverkaufs-
stellen:
Ticket-Service Roter
Turm (Marktplatz),
Halle-Ticket im
Kaufhof (Marktplatz)